



Amtsblatt der Gemeinde

Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz,
Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf,
Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Ausgabe 8/2023 | erscheint am 01.08.2023

www.gemeinde-klingenberg.de

Bodenplatte fertiggestellt, Grundsteinlegung gefeiert



Viele Kubikmeter Dreck und Erde wurden bewegt und eine Menge Beton wurde bereits in den Streifenfundamenten und der Bodenplatte verbaut. Die Grundleitungen unter der Bodenplatte wurden gelegt und die Regenwasserzisterne sowie die abflusslose Grube für das Abwasser wurden in die Erde gesetzt. Damit konnten die Tiefbauarbeiten nach genau 10 Wochen am 7. Juli weitestgehend beendet werden.

Dieses Ereignis nahmen Gemeinde und Feuerwehr zum Anlass die Grundsteinlegung zu feiern. Die Gemeinde lud

Vertreter der Baufirma, des Planungsbüros, des Gemeinderates sowie der Feuerwehr am Mittag zum offiziellen Festakt ein. In der Zeitkapsel wurden durch Gemeinde und Feuerwehr eine aktuelle Tageszeitung, aktuelle Amtsblätter und Münzen, aber auch Fotos des Geländes von vor 1934 sowie vorm Abriss und aktuelle Fotos der Abteilungen der Feuerwehr versenkt. Im Anschluss gab es einen kleinen Imbiss.

Nachdem die Bodenplatte nun ausgehärtet ist, beginnen jetzt die Hochbauarbeiten.

→ Bitte lesen Sie auf Seite 27 weiter.

**GEMEINDEVERWALTUNG
KLINGENBERG**

**Bürgermeister/Hauptverwaltung/
Finanzverwaltung/Bürgerbüro**

Schulweg 1, OT Höckendorf
Telefon: 035055 680-0
Fax: 035055 680-99
post@gemeinde-klingenberg.de
www.gemeinde-klingenberg.de

Bauamt

Bachstraße 6a, OT Pretzschendorf
Telefon: 035055 680-0
Fax: 035055 680-98

Bürgerbüro

Terminvereinbarung unter
www.gemeinde-klingenberg.de
oder Telefon: 035055 6800

Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Amtsblatt:

amtsblatt@gemeinde-klingenberg.de

Notrufe

Brände, Not- und Unfälle112
Gehörlosenfax0351 8155 130
**Anmeldung Kranken-
transport**0351 19222
Bereitschaftsarzt116117
Leitstelle allgemein0351 501210
Giftnotruf Erfurt0361 730730
**Zweckverband Abfallwirtschaft
Oberes Elbtal**0351 4040450
EnviaM0800 2040506
MITNETZ STROM0800 2305070
**SachsenEnergie (ehem. ENSO) –
Gas**0351 50178880
Strom0351 50178881
**Wasserversorgung – Wasserwerk
Klingenberg**035202 510421
AZV „Muldental“ (nur Dienstzeit)
.....03731 2030090
Kanalbetriebsführer WZF Freiberg
Havarien in
Abwasserkanalisation03731 7840
Fäkalienentsorgung ... 034324 22088
**Abwasser Höckendorf,
Ruppendorf, Beerwalde**
Havarien in
Abwasserkanalisation ... 03431 655700

Ärzte

Bereitschaftsdienst für Notfälle – Rufnummer **116 117**

FA für Allgemeinmedizin

- **Höckendorf**
Herr Dr. med. van Treek Tel.-Nr.: 035055 61278
 - **Klingenberg**
Frau Dr. med. T. Albrecht Tel.-Nr.: 035202 52069
 - **Ruppendorf**
Herr Dr. med. Balaz Tel.-Nr.: 035055 61311
- Urlaub bis 18. August – Vertretung Dr. van Treek**

Zahnärzte

- **Höckendorf**
Frau B. Krüger Tel.-Nr.: 035055 61339
 - **Klingenberg**
Frau Dr. I. Plischke Tel.-Nr.: 035202 4280
 - **Pretzschendorf**
Herr Dipl. Stom. A. Baumgart Tel.-Nr.: 035058 41240
- **Zahnärztlicher Notdienst:** www.zahnarzt-notdienst.de

Tierärzte

- **Hartmannsdorf**
TA-Praxis Hänel Tel.-Nr.: 037326 9186
- **Höckendorf**
Herr K. Wenzel Tel.-Nr.: 035055 62062
- **Pretzschendorf**
Frau U. Menzer Tel.-Nr.: 035058 41262
oder 0175 2323285

Kranken- und Pflegedienste

- BKM Colmnitz Tel.-Nr.: 035202 50558
- Pflege- und Betreuungsdienst Pretzsch GmbH Tel.-Nr.: 035202 50051
- „Tagespflege Weißeritztal“ Tel.-Nr.: 035202 525972

Apothekenbereitschaft

Die Notdienstapotheke in Ihrer Nähe können Sie als Service der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände ABDA bundesweit wie folgt erfragen: 0800 0022833 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Flora-Apotheke Klingenberg Tel.-Nr.: 035202 50250

Am Dienstag.08.08.23 und Samstag, 26.08.23 - jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

Kindertagesstätten

- **Hort „Regenbogen“ Pretzschendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Schaeffer-Göllrich,
Tel. 035058-46024, Mobil 0151-18044414
E-Mail: i.goellrich@grundschule-pretzschendorf.de
- **Kneipp®-Kindergarten Pretzschendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Schaeffer-Göllrich,
Tel. 035058-41283, Mobil 0151-18044417
E-Mail: i.goellrich@grundschule-pretzschendorf.de
- **Kindergarten „Sonnenblume“ Colmnitz**
Leiterin der Einrichtung, Frau Weckbrodt,
Tel. 035202-4382, Mobil 0151-18044415
E-Mail: info@pretzschendorfer-kitas.de
- **Naturkindergarten Klingenberg**
Leiterin der Einrichtung, Frau Weckbrodt,
Tel. 035202-4301, Mobil 0151-18044416, Fax 035202-52160
E-Mail: info@pretzschendorfer-kitas.de
- **„Storchennest“ Höckendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Weiß,
Tel. 035055-61237, Fax 035055-69896, Mobil 0176-14331599
E-Mail: post@kita-hoeckendorf.de
- **Kinderkrippe „Burgkinder“ Ruppendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Holota,
Tel. 035055-691499, Fax 035055-697748,
Mobil 0151-29201957, E-Mail: kinderkrippe@ruppendorfer-kitas.de
- **„Villa Kunterbunt“ Ruppendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Zimmermann,
Tel. 035055-63039, Mobil 0151-29201956
E-Mail: kinderhaus-ruppendorf@t-online.de
- **Hort Ruppendorf**
Leiterin der Einrichtung, Frau Zimmermann,
Tel. 035055-694099, Mobil 0151-29201969
E-Mail: kinderhaus-ruppendorf@t-online.de

Tagesmütter

- **OT Höckendorf**
 - **Marina Flechsig** – Dippoldiswalder Straße 11a,
Tel. 0152 59592974, knoepfchen5@outlook.de
 - **Anne Hofmann** – Schenkberg 3c; Tel. 0178 6066300
www.schenkbergwichtel.de; hofmann@schenkbergwichtel.de
 - **Sandra Uhlemann** – Dippoldiswalder Straße 30,
Tel. 035055-169633, Mobil: 0152-56065930
jule.uhlemann@googlemail.com
- **OT Pretzschendorf**
 - **Brita Jordan** – Erich-Weinert-Straße 54, Tel. 035058-424833,
Mobil: 0173-5920599, BritaJordan@gmx.de
- **OT Colmnitz**
 - **Maria Tuschling** – Am Bahnhof 4a, Tel. 0173-1975953
marias-zaubermaeuslein@web.de

Schulen

- **Oberschule „Hans Poelzig“ Klingenberg:** Tel. 035202 2003,
Fax 035202 50782, kontakt@oberschule-klingenberg.de;
schulleitung@oberschule-klingenberg.de
- **Grundschule Pretzschendorf:** Tel. 035058 4600,
Fax 035058 46025, sekretariat@grundschule-pretzschendorf.de
- **Grundschule Ruppendorf:** Tel. 035055 61337,
Fax 035055 62280, grundschule-ruppendorf@t-online.de

Essenversorgung unserer Kitas und Schulen

- **„Küche für Jedermann“ Höckendorf**
Tel. 035055 179823
- **„Kochtopf UG“ Colmnitz**
Tel. 035202 50134



Friedensrichter/Schiedsstelle

- **für die Gemeinde Klingenberg und
die Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau
in der Verwaltungsgemeinschaft**

Stadtverwaltung Dippoldiswalde, Markt 2, 3. OG, Zi.: 301
Postanschrift: Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

Terminvereinbarungen:

per Mail über: schiedsstelle@dippoldiswalde.de
persönliche Vorsprachen bei Bedarf über das Ord-
nungsamt zu den bekannten Öffnungszeiten des Rat-
hauses Dippoldiswalde

Öffnungszeiten der Büchereien:



- **Bücherei OT Höckendorf | Schulweg 6**
1. und 3. Donnerstag im Monat 15:00 bis 17:00 Uhr
- **Bücherei OT Borlas | Hauptstraße 54 a**
letzter Mittwoch im Monat, 16:15 Uhr bis 18:00 Uhr
- **Bücherei OT Beerwalde | Mühlenstraße 52**
jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
- **Bücherei OT Ruppendorf | Freiburger Straße 18**
Dienstag, 14:00 bis 16:00 Uhr
- **Bücherei OT Pretzschendorf | Erich-Weinert-Straße 9**
Mittwoch, 15:00 bis 17:30 Uhr
- **Bücherei OT Klingenberg | Bahnhofstraße 5 a
(Oberschule)**
Donnerstag, 14:00 bis 16:00 Uhr

Mehr Informationen unter:
www.gemeinde-klingenberg.de

Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil
der letzten Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2023****Beschluss-Nr.: 74/2023****Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einschließlich des Haushaltsplanes und sämtlicher Anlagen und setzt deren Bestandteile fest.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 75/2023**Änderung der Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Vereine in der Gemeinde Klingenberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die 1. Änderung der Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Vereine in der Gemeinde Klingenberg in der vorliegenden Fassung.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 76/2023**Vereinsförderung 2023 – Grundförderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Grundförderung an die Vereine anhand der Mitgliederzahlen mit einer Gesamtsumme von 10.960,00 € auf der Grundlage der Auflistung mit der Berechnung der Grundförderung.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 77/2023**Vereinsförderung 2023 – Betriebskostenzuschuss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung des jeweiligen Betriebskostenzuschusses an die Jugendvereine mit einer Gesamtsumme von 1.500,00 € auf der Grundlage der Auflistung der Jugendvereine mit der Berechnung der Betriebskostenzuschüsse

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 78/2023**Vereinsförderung 2023 – Projektförderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Projektförderung an die betreffenden Vereine mit einer Gesamtsumme von 3.640,00 € auf der Grundlage der Auflistung der Vereine mit Projektförderung.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 79/2023**Vereinsförderung 2023 - investive Förderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die in der Tabelle „Investive Förderung“ enthaltenen Maßnahmen mit den in der letzten Spalte ausgewiesenen Beträgen in Höhe von 11.660,31 € zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 80/2023**Vereinsförderung 2023 – Jubiläen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Förderung für Jubiläen an die Vereine mit einer Gesamtsumme von 450,00 € auf der Grundlage der Auflistung.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 81/2023**Vereinsförderung 2023 - Ehrengeschenke/Ehrenpreise**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Förderung für Ehrengeschenke und Ehrenpreise an die Vereine mit einer Gesamtsumme von 2.180,00 € auf der Grundlage der Auflistung.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 82/2023**Vereinsförderung 2023 – Sonderförderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Auszahlung der Sonderförderung an die Vereine mit einer Gesamtsumme von 36.680,00 € auf der Grundlage der Auflistung.

- mehrstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 83/2023**Kalkulation der Betriebskosten pro Platz in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg auf der Grundlage der Abrechnung des Jahres 2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die in der Anlage befindliche Kalkulation der Betriebskosten pro Platz in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg nach den §§ 14, 15 SächsKitaG. Als monatliche Betriebskosten pro Platz wurden dabei auf der Grundlage der Abrechnung des Jahres 2022 ermittelt: Kinderkrippe 9h 1.470,78 EUR, Kindergarten 9h 612,83 EUR und Hort 6h 330,93 EUR.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 84/2023**Neufassung der Elternbeitragssatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen in der vorliegenden Fassung.

- mehrstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 85/2023**Änderung der Richtlinie über die Ehrung von Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen in der Gemeinde Klingenberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Änderung der Richtlinie über die Ehrung von Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen in der Gemeinde Klingenberg in der vorliegenden Fassung.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 86/2023**Vergabe der Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Verbrauchsmaterialien in der Oberschule Klingenberg, der Turnhalle Klingenberg sowie der Trauerhalle in Colmnitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt die Annahme des Angebotes der Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, 09247 Chemnitz vom 07.06.2023 für die Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Verbrauchsmaterialien

Amtliche Bekanntmachungen

aterialien in der Oberschule Klingenberg, der Turnhalle Klingenberg sowie der Trauerhalle in Colmnitz. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weiteren Abstimmungen zur Maßnahme vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 87/2023

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 2021 für das Vorhaben "Ersatzneubau der Brücke (BFB-2) über den Friedersdorfer Bach"

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt, die Annahme des Honorarangebotes der Planungsgesellschaft Bonk+Herrmann mbH, Wehlener Straße 46, 01279 Dresden vom 29.06.2023 für die Objekt – und Tragwerksplanung für das Vorhaben „Ersatzneubau der Brücke (BFB-2) über den

Friedersdorfer Bach“. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verträge gegenzuzeichnen und die weitere Abstimmung zur Maßnahme vorzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 88/2023

Beratung und Beschlussfassung zur Vermarktung des ehemaligen Rittergutes im Ortsteil Colmnitz, Flurstück 3/20 der Gemarkung Colmnitz, Am Dorfplatz 2, 3 und 3a in 01774 Klingenberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg beschließt, das Flurstück 3/20 der Gemarkung Colmnitz, Am Dorfplatz 2, 3 und 3a in 01774 Klingenberg mit einer Größe von 9.097 m² über eine öffentliche Ausschreibung zum Mindestgebot von 140.000 EUR zu vermarkten.

- einstimmig beschlossen -

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der letzten Ausschusssitzung

■ **Gemeinschaftsausschuss, 14. Juni 2023**

Beschluss-Nr.: 01/2023

Höhe der von der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau an die Gemeinde Klingenberg zu zahlenden Verwaltungskostenumlage für das Jahr 2022

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Klingenberg stellt auf der Grundlage der Personal- und Sachkostenabrechnung 2022 der Gemeinde Klingenberg einen ungedeckten Finanzbedarf innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft fest. Er beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Umlage in Höhe von 187.900,35 EUR von der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau an die erfüllende Gemeinde Klingenberg.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 02/2023

Höhe der von der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau an die Gemeinde Klingenberg zu zahlenden Vorauszahlung auf die Verwaltungskostenumlage für das Jahr 2023

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Klingenberg stellt auf der Grundlage der Personal- und Sachkostenplanung 2023 der Gemeinde Klingenberg einen ungedeckten Finanzbedarf innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft fest. Er beschließt für das Haushaltsjahr 2023 eine Umlagevorauszahlung in Höhe von 206.400 EUR von der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau an die erfüllende Gemeinde Klingenberg.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 03/2023

Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Klingenberg - Billigung des Vorentwurfs

Der Gemeinschaftsausschuss Klingenberg billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Klingenberg einschließlich der Begründung in der Fassung vom 04.05.2023 und die vorläufige Fassung des Landschaftsplanes vom 04.05.2023. Die frühzeitige Beteili-

gung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs durchgeführt.

- einstimmig beschlossen -

■ **Verwaltungsausschuss, 4. Juli 2023**

Keine Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst.

■ **Technischer Ausschuss, 6. Juli 2023**

Beschluss-Nr.: 13/2023

Bauantrag: Errichtung von 4 Getreidesilos, Flurstück 310/3 der Gemarkung Ruppendorf, Paulsdorfer Straße 7 in 01774 Klingenberg

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt, dem Bauantrag nach § 68 SächsBO Errichtung von 4 Getreidesilos, Flurstück 310/3 der Gemarkung Ruppendorf, Paulsdorfer Straße 7 in 01774 Klingenberg, das Einvernehmen der Gemeinde Klingenberg nach § 36 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 14/2023

Bauantrag: Erweiterung einer Doppelhaushälfte durch einen Anbau, Abriss einer Garage und Neubau einer Doppelgarage, Flurstück 168/11 der Gemarkung Klingenberg, An der Schäferei 5 in 01774 Klingenberg

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt, dem Bauantrag nach § 68 SächsBO Erweiterung einer Doppelhaushälfte durch einen Anbau, Abriss einer Garage und Neubau einer Doppelgarage, Flurstück 168/11 der Gemarkung Klingenberg, An der Schäferei 5 in 01774 Klingenberg, das Einvernehmen der Gemeinde Klingenberg nach § 36 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 15/2023

Bauantrag: Errichtung eines Terrassendaches, Flurstück 313/32 der Gemarkung Klingenberg, Straße des Friedens 39 in 01774 Klingenberg

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt, dem Bauantrag nach § 68 SächsBO Errichtung eines Terrassendaches, Flurstück 313/32 der Gemarkung Klingenberg, Straße des Friedens 39 in 01774 Klingenberg, das Einvernehmen der Gemeinde Klingenberg nach § 36 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss-Nr.: 16/2023

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB, Stadt Tharandt, 1. Änderung des Bebauungsplans Fördergersdorf "Wohnbebauung Pohrsdorfer Rand II" in der Fassung vom 03.05.2023

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Klingenberg beschließt, der 1. Änderung des Bebauungsplans Fördergersdorf "Wohnbebauung Pohrsdorfer Rand II" in der Fassung vom 03.05.2023, das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss der Gemeinde Klingenberg zu erteilen.

- einstimmig beschlossen -

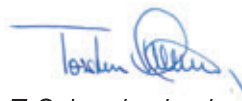
Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

am 27.06.2023 hatte der Gemeinderat in's Hotel Gasthof „Zum Erbgericht“ zu einer Einwohnerversammlung zu aktuellen Themen aus dem Gemeinderat bzw. der Verwaltung und zur Beantwortung der an den Gemeinderat und Bürgermeister gestellten Fragen eingeladen.

Ca. 45 Einwohnerinnen und Einwohner waren dieser Einladung gefolgt, so dass eine rege Diskussion zu verschiedensten Themen aus unserem gesellschaftlichen Leben stattfand. In der Nachbereitung der Einwohnerversammlung haben wir die Vorträge zum Flächennutzungsplan und zum Haushaltplan sowie ein Protokoll zusammengestellt. Gerne können Sie sich über den Inhalt dieser Veranstaltung auf der

Homepage der Gemeinde Klingenberg (Ratsinformationssystem) Rats- und Bürgerinfosystem der Verwaltungsgemeinschaft Klingenberg (zv-kisa.de) informieren.

Die nächste Einwohnerversammlung ist im III. Quartal 2023 geplant. Den genauen Termin entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt bzw. den Bekanntmachungstafeln.



T. Schreckenbach
Bürgermeister



Impressum Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg – Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Klingenberg, Torsten Schreckenbach, Bürgermeister, Telefon: 035055 680-0, E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de, **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Mitteilungen, Anzeigen, Herstellung und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Tel.: 037208 876-0, Geschäftsführer: Hannes Riedel, E-Mail: info@riedel-verlag.de; Internet: www.riedel-verlag.de. Leiter der publizierenden Einrichtungen; Leserbriefe, Vereins-, Verbands-, o. ä. inhaltliche Aussagen und Wertungen von Texten außerhalb der Verwaltung widerspiegeln nicht die Auffassung der Ämter bzw. des Gemeinderates. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Vereine übergeben Text- und Bildbeiträge (möglichst digital) an amtsblatt@gemeinde-klingenberg.de. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2023. **Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg erscheint monatlich und kann zum Preis von 0,55 Euro pro Exemplar über ABO erworben werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen Finanzabteilung

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Klingenberg für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.148,96	478,73	258,52
erforderliche Sachkosten	321,83	134,09	72,41
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.470,78	612,83	330,93

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,83	246,83	164,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	308,41	167,61	90,51
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	915,54	198,38	75,86

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	8.402,79
Zinsen (3%)	8.080,82
Miete	0,00
Gesamt	16.483,61

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	85,72	35,72	19,29

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG


2.1. Lfd. Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	159,82
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1. Juni 2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	580,70
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	52,53
= laufende Geldleistung	793,05
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	171,42
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	964,47

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung - bzw. - sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt - je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	281,83
Elternbeitrag (ungekürzt)	308,41
Gemeinde	374,23

Klingenberg, den 18. Juli 2023


Schreckenbach
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Informationen Bauamt

Gemeinde Klingenberg (14 628 205) Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung nach § 8 SächsStrG

Aufgrund von § 8 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) in gültiger Fassung soll die Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Verbindungsweg vom EDEKA-Markt zur Dresdner Straße“ in Pretzschendorf erfolgen.

Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher in den Gemeinden, die die Straße berührt, öffentlich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Gründe des öffentlichen Wohls sowie eine besondere Verkehrsbedeutung, die dieser Einziehung entgegenstehen könnten, sind nicht erkennbar.

Einwendungen dagegen können innerhalb von 3 Monaten bei der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Ortsteil Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg vorgebracht werden.

Die Unterlagen/Flurkarte liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 01.08.2023 bis einschließlich 03.11.2023

in der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Ortsteil Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg im Sekretariat des Bürgermeisters zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035055/ 680-0 oder per E-Mail an post@gemeinde-klingenberg möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035055/ 680-0 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail Adresse an post@gemeinde-klingenberg abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der einwendenden Personen müssen lesbar enthalten sein.

Klingenberg, den 13.07.2023



Schreckenbach
Bürgermeister

Gemeinde Klingenberg (14 628 205) Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung eines Teiles eines beschränkt-öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG

Aufgrund von § 8 des Sächsischen Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) in gültiger Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg am 08. November 2022 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. 90/2022 die Einziehung eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Weges „Kirchsteig“ (Oberdorf) ab Flurstück 61 der Gemarkung Pretzschendorf bis Thomas-Müntzer-Straße Bereich Nr. 18 beschlossen.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Dezember 2022 öffentlich bekanntgemacht. Innerhalb der Dreimonatsfrist sind keine Einwendungen eingegangen.

Die Eintragungsverfügungen einschließlich der Pläne über Lage und Ausdehnung der gewidmeten Verkehrsfläche sind in der Zeit

vom 01.08.2023 bis einschließlich 31.08.2023

in der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Ortsteil Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg im Sekretariat des Bürgermeisters zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr.

Die Eintragungsverfügung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

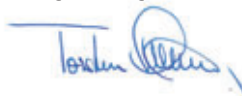
Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035055/ 680-0 oder per E-Mail an post@gemeinde-klingenberg möglich.

Für Erklärungen zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035055/ 680-0 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail Adresse an post@gemeinde-klingenberg abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der einwendenden Personen müssen lesbar enthalten sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Eintragungsverfügungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Klingenberg, Ortsteil Höckendorf, Schulweg 1, 01774 Klingenberg einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 01796 Pirna eingelegt wird.

Klingenberg, den 06.07.2023



Schreckenbach, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Willkommen Am Sachsenhof in Klingenberg



3-Raum Wohnung mit Balkon

- 73,87 m², 2. OG
 - Warmmiete 738,70 €
 - Wohnküche
 - Tageslichtbad mit Badewanne und Dusche
 - Videosprechanlage
 - Lüftungsanlage
 - Fußböden in Holzoptik
 - Handtuchheizkörper
 - Gas-Zentralheizung
 - Sonniger Balkon
 - Mieterkeller
 - 70,2 kWh/(m²/a)
- Energieeffizienzklasse B



4-Raum Wohnung mit Balkon

- 89,34 m², 1. OG
 - Warmmiete 893,40 €
 - Wohnküche
 - Tageslichtbad mit Badewanne und Dusche
 - Videosprechanlage
 - Lüftungsanlage
 - Fußböden in Holzoptik
 - Handtuchheizkörper
 - Gas-Zentralheizung
 - Sonniger Balkon
 - Wäscheplatz
 - 70,2 kWh/(m²/a)
- Energieeffizienzklasse B

Hausverwaltung Nitzsche
Neuhausener Straße 7
09619 Sayda

Telefon: 037365/ 629988
E-Mail:
kontakt@hausverwaltung-nitzsche.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Klingenberg bietet nachfolgendes Grundstück zum Verkauf an:

Teil eines ehemaligen Rittergutes mit Wohn- und Geschäftshaus und Stallgebäudeteil in Colmnitz, Am Dorfplatz 2, 3 und 3a in 01774 Klingenberg, OT Colmnitz

Anschrift: 01774 Klingenberg, OT Colmnitz, Am Dorfplatz 2, 3 und 3a
Flurstück: Flurstück 3/20 der Gemarkung Colmnitz
Grundstücksgröße: 9.097 m²
Baujahr/ Denkmalschutz: um 1750, Rittergut Colmnitz befindet sich als Sachgesamtheit auf der Liste der Kulturdenkmale, bau- und ortshistorische Bedeutung

Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Klingenberg liegt ca. 20 Kilometer südwestlich der Landeshauptstadt Dresden und 10 Kilometer westlich der Großen Kreisstadt Dippoldiswalde zwischen dem Tharandter Wald und dem Osterzgebirge und bei den Talsperren Klingenberg und Malter. Gastronomie, Kindereinrichtung, Geschäfte für Waren des täglichen Bedarfs und der öffentliche Nahverkehr sind in der Gemeinde in den meisten Ortsteilen vorhanden.

Erweiterte Objektbeschreibung:

Bei dem Flurstück 3/20 der Gemarkung Colmnitz mit einer Größe von 9.097 m² handelt es sich um Teile des ehemaligen Ritterguts – Vierseithof (siehe Übersichtsskizze), bestehend aus einem Herrenhaus (1), Wohn-Stallhaus (2), Scheune (3), einem kleinen Mehrfamilienhaus im Leerstand (4) sowie einigen ruinösen Außenwänden des ehemaligen Wagenschuppens (5).

Das Objekt wird in der aktuellen Denkmalschutzliste geführt. Dort heißt es:

„Sachgesamtheit Rittergut Colmnitz (18. Jahrhundert) bestehend aus den Einzeldenkmalen: Herrenhaus, Wohnhaus, Scheune und zwei Wirtschaftsgebäuden, d.h. alle Gebäudeteile stehen unter Erhaltungsschutz mit Einzeldenkmaldokument – ID-Nr. 08964465) – bau- und ortshistorische Bedeutung.“

Das ehemalige Herrenhaus (1), Am Dorfplatz 3 wurde nach Aktenlage um 1750 erbaut. Es besitzt einen Teilkeller, Erdgeschoss, Obergeschoss und einen nicht ausgebauten Dachboden. Die Gesamtwohnfläche beträgt 304 m². Eine Wohnung mit 89 m² im Erdgeschoss rechts ist zu 1,48 EUR/m² vermietet. Die Ausstattung ist einfach, mit Kohleheizung, Abwasserentsorgung über abflusslose Grube. Punktuell wurde die bewohnte Wohneinheit teilmodernisiert. Sie besitzt ein Bad mit Kohleofen und eine separate Toilette mit WC. Alle anderen Räume sind ungenutzt und so auch nicht mehr vermietbar.

Das Wohnstallhaus (2), Am Dorfplatz 3a wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit auch um 1750 als Bestandteil des Rittergutes erbaut. Eine Teilfläche (hofseitig rechts) wurde um 1964 zu einer Wohnung ausgebaut mit separatem Eingang. Die Wohnung wurde durch die Mieter erweitert, zusätzlich wird im Erdgeschoss ein großer Teil als Werkstatt genutzt. Die gesamte Wohn- und Nutzfläche beträgt 587 m². Die Wohnung mit 70 m² ist zu 1,48 EUR/m² vermietet. Die Stallnutzung erfolgt über einen Pachtvertrag.

Die Scheune (3) nutzen derzeit der Bauhof und die Ortsfeuerwehr Colmnitz bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrräthshauses Am Dorfplatz 1.

Weiter befindet sich ein seit ca. 19 Jahren leerstehendes Gebäude (4) – ehemals Kleingewerbe und Wohnen- sowie die Reste von Außenmauern (5) des ehemaligen Wagenschuppens bzw. ehemaligen Mieterschuppens auf dem Grundstück.

Die Gebäude weisen einen großen Instandhaltungsrückstau auf. Die innere Erschließung ist durch den Erwerber auf eigene Kosten durchzuführen.

Außerdem befinden sich außerhalb des Gebäudekomplexes fünf Garagen im Eigentum Dritter. Der Grund und Boden ist an die Garageneigentümer verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt 153,40 EUR. Außerdem ist das angrenzende Grünland über Pachtverträge verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt insgesamt 15,19 EUR.

Zusätzlich befinden sich eine private Entwässerungsleitung für die Grundstücke Gartenweg 3, 7 und 11 in Colmnitz, ein Schacht und ein teilweiser verrohrter Graben auf dem Grundstück. Hier ist eine dingliche Sicherung im Grundbuch erforderlich.

Das Grundbuch ist in Abteilung 2 mit einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Wasserleitungsrecht) für die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH in Freital belastet.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Klingenberg. Ein Verkehrswertgutachten zum Objekt vom 05.09.2022 ist vorhanden. Der Verkauf erfolgt freibleibend zum höchsten Gebot. Mindestgebot=Verkehrswert 140.000 EUR. Die Einsichtnahme in das Verkehrsgutachten und die Besichtigung des Objektes sind auf Nachfrage (Tel.-Nr.: 035055/680-66) möglich.

Die Ausschreibung endet am 31.03.2024. Das Gebot ist in einem geschlossenen Umschlag mit Beschriftung „Gebot Am Dorfplatz 2, 3, 3a Colmnitz“ bei der

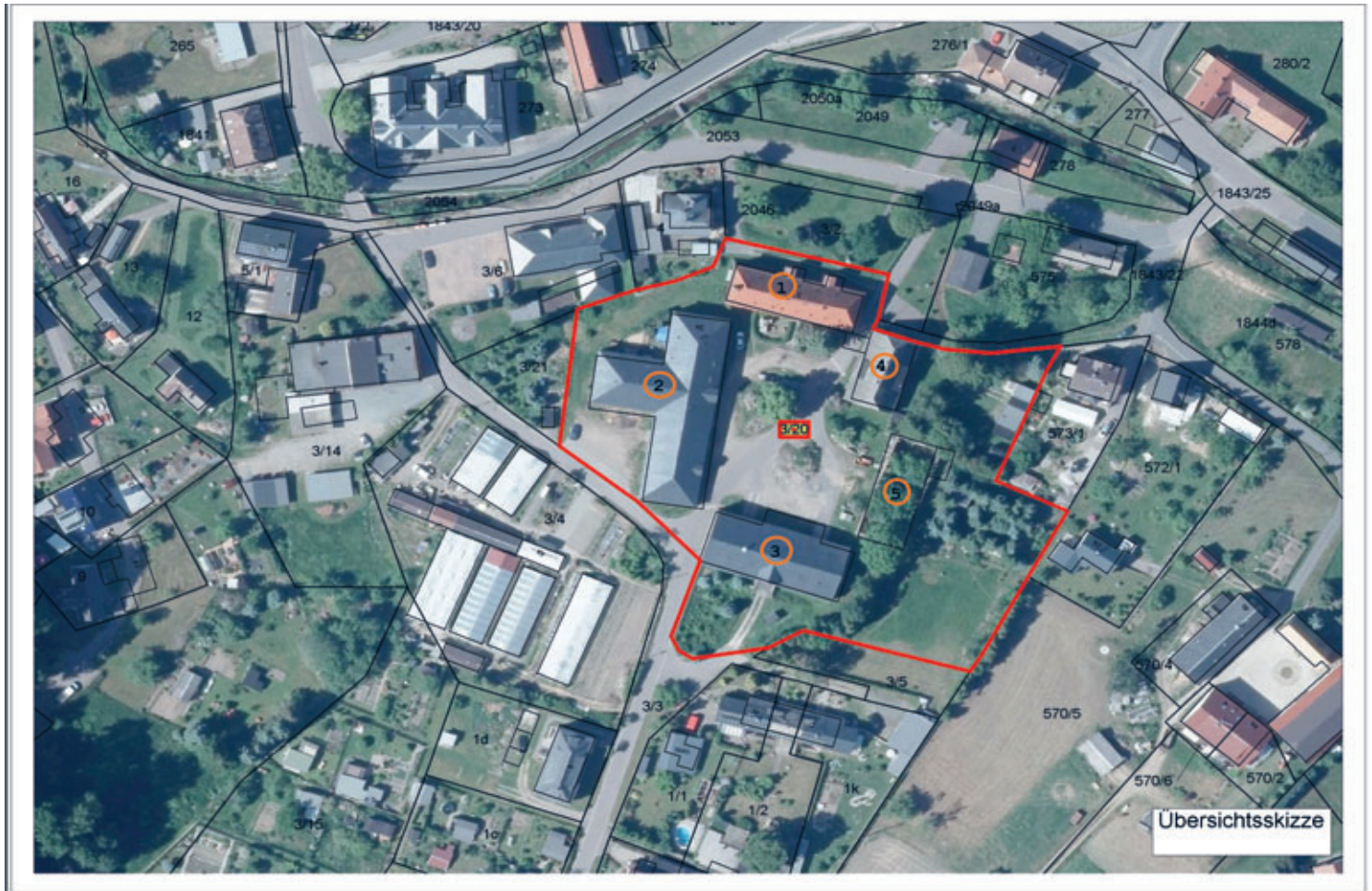
Gemeindeverwaltung Klingenberg
Höckendorf
Schulweg 1
01774 Klingenberg

schriftlich abzugeben. Zum Gebot ist ein Konzept über die beabsichtigte Nutzung mit Finanzierungs- und Umsetzungszeitrahmen der Maßnahme einzureichen.

Aus dieser Ausschreibung, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden. Es werden die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten Kaufpreisangebots aufgefordert.

Anlagen:
Flurkarte + Fotos
Luftbild

Amtliche Bekanntmachungen



Übersichtsskizze



Lageplan
Am Dorfplatz 2, 3 und 3a, 01774 Klingenberg OT Colnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Straßenbau

Der für die Sommerferien 2023 geplante Ausbau der Unteren Hauptstraße in Colmnitz zwischen den Hausnummern 11 bis 38 muss auf Grund fehlender Angebote von ausführenden Firmen verschoben werden. Der Ausbau muss unter Vollsperrung in den Sommerferien erfolgen, da der Schülerverkehr

sonst nicht abgesichert werden kann. Geplant ist der Ausbau nun in den Sommerferien 2024.

Matthias Kliche
Sachbearbeiter



Informationen Hauptamt

Gemeinde Klingenberg
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

1. Änderung der Richtlinie über die Ehrung von Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen in der Gemeinde Klingenberg

vom 19.07.2023

Artikel 1 Änderung der Richtlinie

Die Richtlinie über die Ehrung von Bürgern, Vereinen, Verbänden und Institutionen in der Gemeinde Klingenberg vom 13.10.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg am 01.11.2023, wird wie folgt geändert:

1. § 7 (Ehrung verdienter Personen) wird wie folgt gefasst:

(1) Personen, die sich in besonderer Weise um das allgemeine Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger, insbesondere auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, sozialem, bürgerschaftlichem oder kulturellem Gebiet verdient gemacht haben, oder um Personen, die in sonstiger Weise mit der Gemeinde Klingenberg verbunden sind und Außerordentliches geleistet haben, werden nach den Absätzen 2 bis 4 geehrt. Dazu stiftet der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg eine Ehrenmedaille, eine Ehrennadel und eine Ehrenurkunde. Die Ehrenmedaille besteht aus der Medaille „Gemeinde Klingenberg“ mit der Eingravierung „Für besondere Verdienste“. Die Ehrennadel besteht aus dem Gemeindewappen und enthält keine Gravierung. Die Ehrenpräsenten werden vom Gemeinderat per Beschluss verliehen. Die Ehrung erfolgt in feierlichem Rahmen.

(2) Die Ehrenmedaille mit Ehrenurkunde erhält, wer gemäß Abs. 1 mindestens 30 Jahre in außerordentlicher Ver-

antwortung tätig oder mindestens 60 Jahre mit überragendem und besonderem Engagement ehrenamtlich im Verein aktiv war.

(3) Die Ehrennadel mit Ehrenurkunde erhält, wer gemäß Abs. 1 mindestens 20 Jahre in außerordentlicher Verantwortung tätig oder mindestens 40 Jahre mit überragendem und besonderem Engagement ehrenamtlich im Verein aktiv war.

(4) Die Ehrenurkunde erhält, wer gemäß Abs. 1 mindestens 10 Jahre in außerordentlicher Verantwortung tätig oder mindestens 25 Jahre mit überragendem und besonderem Engagement ehrenamtlich im Verein aktiv war.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung tritt am 18.07.2023 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Klingenberg, den 19.07.2023

Schreckenbach, Bürgermeister



Siegel

Mehr Informationen unter: www.gemeinde-klingenberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Klingenberg
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

1. Änderung der Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Vereine in der Gemeinde Klingenberg

vom 19.07.2023

1. Änderung der Richtlinie

Die Richtlinie zur Unterstützung der Arbeit der Vereine in der Gemeinde Klingenberg vom 13.03.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg am 01.04.2018, wird wie folgt geändert:

Punkt 4.1. (Grundförderung) wird wie folgt gefasst:

Die Gemeinde Klingenberg kann die Zuwendungsempfänger nach Punkt 3 mit einem Grundförderbetrag von

- 20,00 EUR pro eingetragendem Mitglied von 3 bis 18 Jahre fördern, wenn mindestens die Hälfte aller Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben. Der Grundförderbetrag ist entsprechend dem Satzungszweck des jeweiligen Vereins zu verwenden. Maßgebend für die Beurteilung ist die Anzahl der Mitglieder von 3 bis 18 Jahren zum Stichtag 30. September des Jahres der

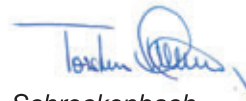
Antragstellung und das Alter der Mitglieder zum Stichtag 31. Dezember des Jahres der Antragstellung.

- Jugendvereine erhalten zusätzlich zur Bewirtschaftung der jeweiligen Jugendeinrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe der nachgewiesenen Betriebskosten, jedoch max. 500 EUR.

2. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 18.07.2023 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt treten alle dieser Änderung entgegenstehenden Regelungen außer Kraft.

Klingenberg, den 19.07.2023



Schreckenbach
Bürgermeister



(Siegel)

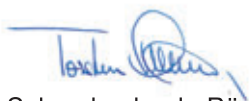
Schließzeiten in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Klingenberg

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg (Elternbeitragssatzung) regelt in § 2 Abs. 8 die Fälle, in denen die Einrichtungen geschlossen werden können. Im Bedarfsfall steht eine Betreuungseinrichtung im Gemeindegebiet zur Verfügung. Die aufnehmende Einrichtung wird erst nach Auswertung der Bedarfsermittlung festgelegt.

Schließzeiten/Bedarfsermittlung für das Kalenderjahr 2024

	Schließzeit	
Pädagogischer Fortbildungstag	26.04.2024	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung bis zum 22.03.2024 erforderlich.
Brückentag nach Christi-Himmelfahrt	10.05.2024	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung bis zum 12.04.2024 erforderlich.
Brückentag vor Tag der Deutschen Einheit	04.10.2024	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung bis zum 06.09.2024 erforderlich.
Pädagogischer Fortbildungstag	01.11.2024	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung bis zum 11.10.2024 erforderlich.
Schulferien vor Weihnachten und Jahreswechsel 2024/2025	23.12.2024 bis 03.01.2025	Bei Betreuungsbedarf ist die Abstimmung mit der Einrichtung bis zum 15.11.2024 erforderlich.

Klingenberg, am 19.07.2023



Schreckenbach, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Klingenberg
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

SATZUNG

über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg (Elternbeitragssatzung)

vom 19.07.2023

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG), in jeweils gültiger Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 18.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Betreuungsangebote, Regelung zu Öffnungszeiten und Schließzeiten
- § 3 Zusätzliche Betreuungsangebote, Gastkinder
- § 4 Anmeldung
- § 5 Änderung, Abmeldung und Kündigung der Betreuung
- § 6 Essensversorgung
- § 7 Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte
- § 8 Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge, weiterer Entgelte
- § 9 Abgabenschuldner
- § 10 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte
- § 11 Beitragsermäßigung, Beitragserlass
- § 12 Regelung in Krankheitsfällen
- § 13 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung und im Elternbeirat
- § 14 Hausordnung
- § 15 Gemeinnützigkeit
- § 16 Gleichstellung
- § 17 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 SächsKitaG sowie Kindertagespflegestellen nach § 1 Abs. 6 SächsKitaG, im Rahmen des Bedarfsplanes der Gemeinde Klingenberg betreut und gefördert werden. Die Kinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Klingenberg betreut.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder bei Kindertagespflegepersonen im Gebiet der Gemeinde Klingenberg betreut werden, gilt der § 7 der Satzung in Verbindung mit

der Anlage zu § 7 der Satzung Abs. 1 bis 5. In der Kindertagespflege wird eine Kindertagespflegevereinbarung zwischen der Gemeinde Klingenberg, der Kindertagespflegeperson und den Personensorgeberechtigten abgeschlossen.

§ 2 Betreuungsangebote, Regelung zu Öffnungszeiten und Schließzeiten

- (1) Die Kinderbetreuung ist grundsätzlich ganzjährig möglich.
- (2) Grundlage für die Betreuung eines Kindes ist ein wirksamer Betreuungsvertrag bzw. eine Kindertagespflegevereinbarung. Ist ein Elternteil im Besitz der alleinigen elterlichen Sorge oder Teilen der Personensorge, ist ein Negativbescheid des Jugendamtes vorzulegen.
- (3) In der Kindertagesbetreuung werden Krippen-, Kindergartenkindern sowie Kindern in Kindertagespflegestellen innerhalb der Öffnungszeiten täglich folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. bis zu 4,5 Stunden,
 2. bis zu 6,0 Stunden,
 3. bis zu 9,0 Stunden,
 4. bis zu 10,0 Stunden und
 5. bis zu 11,0 Stunden.

Die tägliche Betreuungszeit kann für Betreuungsangebote von Nr. 2 bis 5 entsprechend der Festlegung im Betreuungsvertrag variabel in Anspruch genommen werden. Ein Ausgleich der täglichen Betreuungszeit muss wöchentlich gegeben sein. Eine variable Vereinbarung gilt mindestens 1 Monat.

- (4) Für Hortkinder werden innerhalb der Öffnungszeiten täglich folgende Betreuungszeiten angeboten:
 1. Betreuung im Nachmittagshort, Betreuungsdauer: bis 5 Stunden
 2. Betreuung im Früh- und Nachmittagshort, Betreuungsdauer: bis 6 Stunden
 3. Betreuung nach Bedarf, Betreuungsdauer: bis 5 Stunden wöchentlich.

Im Hortbereich ist die Festlegung einer individuellen Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit nur nach Nummer 3 möglich.

Amtliche Bekanntmachungen

(5) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg haben in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegestellen werden im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnis für Kindertagesstätten und im Rahmen der Bedarfsplanung für Kindertagespflegepersonen festgelegt, können jedoch bedarfsabhängig erfolgen. Bei Anwendung des Handlungsleitfadens aufgrund von Personalnotstand sowie in Fällen, die nicht in der Verantwortung des Trägers der Einrichtungen liegen, können die Öffnungszeiten vorübergehend eingeschränkt werden. Die Öffnungszeiten werden vom Träger der Kindertageseinrichtung in Abstimmung mit dem Elternbeirat und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.

(6) Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg sind:

Kindertagesstätte „Storchennest“ Höckendorf	6.00-17.00 Uhr
Kindergarten „Villa Kunterbunt“ Ruppendorf	6.00-17.00 Uhr
Kinderkrippe „Burgkinder“ Ruppendorf	6.00-17.00 Uhr
Hort der Grundschule Ruppendorf	6.00-16.30 Uhr
Kneipp®-Kindergarten Pretzschendorf	6.00-16.45 Uhr
Naturkindergarten Klingenberg	6.00-17.00 Uhr
Kindergarten „Sonnenblume“ Colmnitz	6.00-16.30 Uhr
Hort der Grundschule Pretzschendorf	6.00-16.30 Uhr

(7) Wird ein Kind nach der allgemeinen Öffnungszeit nicht aus der Kindertageseinrichtung abgeholt, erfolgt die Betreuung des Kindes bis 18.00 Uhr in der Kindereinrichtung. Danach entscheidet die Leitung dieser Kindertageseinrichtung oder die zuständige pädagogische Fachkraft über die weitere Betreuung.

(8) Die Kindertageseinrichtungen können in folgenden Fällen geschlossen werden:

1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (Brückentage),
2. zwischen Weihnachten und Neujahr.
3. an zwei pädagogischen Fortbildungstagen im Jahr,
4. Tagen, an denen sich geringer Betreuungsbedarf abzeichnet (insbesondere an schulfreien Tagen) sowie
5. bei zwingend erforderlichen Maßnahmen (z.B. Baumaßnahmen, Grundreinigungen usw.).

Im Bedarfsfall steht eine Betreuungseinrichtung im Gemeindegebiet zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Schließtage erfolgt bis zum 30.09. für das kommende Kalenderjahr.

(9) Bei der Kindertagespflege hat die Festlegung von Schließtagen (insbesondere Urlaub) durch die Kindertagespflegeperson in Abstimmung mit den jeweiligen Personensorgeberechtigten und der Gemeindeverwaltung frühestmöglich zu erfolgen.

(10) In Folge eingetretener Notfälle oder Katastrophen, bei denen das Wohl der Kinder in der Einrichtung bzw. Kindertages-

gespflegestelle nicht mehr gewährleistet ist, kann die Einrichtung ersatzlos geschlossen werden.

§ 3

Zusätzliche Betreuungsangebote, Gastkinder

- (1) An Ferien- oder unterrichtsfreien Tagen nach § 33 Abs. 2 SchulG wird für Hortkinder, die Mehrbetreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte Betreuungszeit in Anspruch nehmen, ein zusätzlicher Elternbeitrag erhoben.
- (2) Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung (max. 10 Tage pro Monat) einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen, im Rahmen der Kapazität, in Anspruch nehmen. Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nur zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder. Die Aufnahme erfolgt für den beantragten Zeitraum durch Abschluss eines Gastkindvertrages. Der § 11 findet auf Gastkinder keine Anwendung. Auf die Betreuung als Gastkind besteht kein Rechtsanspruch.

§ 4

Anmeldung

- (1) Die Anmeldung und Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in der Gemeinde Klingenberg setzt in der Regel voraus, dass die Personensorgeberechtigten und das Kind zum Betreuungsbeginn ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet haben.
- (2) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle hat in der Regel sechs Monate vor Beginn der gewünschten Aufnahme, schriftlich (Formular) durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeindeverwaltung Klingenberg, Schulweg 1 in 01774 Klingenberg zu erfolgen. Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Gemeinde Klingenberg in Abstimmung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson.
- (3) Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die sich in der Kindertagesbetreuung auswirken können, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegeperson mitzuteilen.
Die Erziehungsberechtigten haben vor erstmaliger Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist. Der Nachweis ist durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch oder eine ärztliche Bescheinigung zu erbringen.
Sie haben dem Träger ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten nicht erteilen.
Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser ei-

Amtliche Bekanntmachungen

nen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung einladen.

- (4) Durch die Personensorgeberechtigten ist eine Impfdokumentation (Impfausweis oder Impfbescheinigung) oder ein ärztliches Zeugnis (auch Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 SGB V) oder ein ärztliches Zeugnis über Immunität gegen Masern oder Vorliegen einer Kontraindikation zu erbringen. Kann ein Nachweis zum Masernimpfschutz nicht nachgewiesen werden, erfolgt keine Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung. Grundlage dafür ist die Umsetzung des Gesetzes für den Schutz vor Masern und Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz).
- Alle Kinder, die mindestens ein Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung nachweisen oder eine Masernimmunität aufweisen.
 - Alle Kinder, die mindestens zwei Jahre alt, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen.

§ 5

Änderung, Abmeldung und Kündigung der Betreuung

- (1) Änderungen der Betreuungszeit sind in der Regel zum Monatsbeginn möglich und durch die Personensorgeberechtigten spätestens zum 15. des Vormonats schriftlich anzuzeigen. Die Änderung stellt eine Änderung des Betreuungsvertrages bzw. der Kindertagespflegevereinbarung dar.

Wird die vertraglich festgelegte Betreuungszeit in den Kindertagesstätten oder Kindertagespflegestellen an mindestens zwei Tagen pro Woche überschritten, ist die im Betreuungsvertrag/Kindertagespflegevereinbarung bisher festgesetzte tägliche Betreuungszeit entsprechend zu erhöhen oder die individuelle Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit im Betreuungsvertrag zu ergänzen.

- (2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegestelle erfolgt durch die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages bzw. der Kindertagespflegevereinbarung. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen und muss bis zum 15. des Vormonats bei der Gemeindeverwaltung Klingenberg eingegangen sein.
- (3) Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn:
1. das Kind bei Schuleintritt in den Hort wechseln soll. Hierzu bedarf es lediglich einer Änderungsmeldung,
 2. wenn das Kind das 4. Schuljahr beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die anschließenden Sommerferien ein.

- (4) Die Gemeinde Klingenberg kann das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. das Kind über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen unentschuldigt fehlt,
2. wiederholt Pflichten der Personensorgeberechtigten nach dem SächsKitaG, dieser Satzung oder der Hausordnung der Einrichtung nicht beachtet werden,
3. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist oder das Wohl der anderen betreuten Kinder gefährdet ist,
4. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird oder
5. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages oder der Essengelder in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Betrages zwei Monatsbeträge oder mehr umfasst.

- (5) Die Gemeinde Klingenberg kann die Kindertagespflegevereinbarung mit der Kindertagespflegeperson aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der Vertragspartner schwerwiegend oder anhaltend gegen die vereinbarten Verpflichtungen verstößt oder nicht mehr in der Lage ist, diese zu erfüllen.

Die Kindertagespflegevereinbarung endet, wenn die Pflegeerlaubnis erlischt oder die Geeignetheit der Kindertagespflegeperson nicht mehr gegeben ist.

§ 6

Essensversorgung

- (1) Die Gemeinde Klingenberg bietet für die Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten eine Essensversorgung an. Dafür ist ein gesonderter Betrag (Essengeld) zu entrichten.
- (2) Schuldner des Essengeldes sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder an der Essensversorgung teilnehmen. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.
- (3) Das zu zahlende Essengeld wird monatlich auf der Grundlage der tatsächlichen Teilnahme des einzelnen Kindes an der Essensversorgung festgesetzt. Das Essengeld ist jeweils am 10. des Folgemonats fällig. Die Zahlung soll in der Regel unbar durch Einzugsermächtigung erfolgen.

§ 7

Höhe der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Die Gemeinde Klingenberg veröffentlicht nach § 14 Abs. 2 SächsKitG die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten des jeweils vergangenen Jahres bis zum 30.06. des laufenden Jahres im Amtsblatt. Die daraus resultierenden Personal- und Sachkosten eines Platzes je Einrichtungsart bilden die Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für:
- a) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 23 Prozent der Personal- und Sachkosten
 - b) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 30 Prozent der Personal- und Sachkosten
 - c) eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. – 4. Klasse 30 Prozent der Personal- und Sachkosten
- (3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere oder längere Betreuungsdauer nach § 2 Abs. 3 vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis dieser vereinbarten Betreuungszeit.
- (4) Weitere Entgelte werden für folgende zusätzliche Betreuungsangebote, über die in § 2 erhoben:
- a) Entgelte für die Ferienbetreuung über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus zusätzl. Elternbeitrag über eine reguläre Betreuung nach § 2 Abs. 4 Nummer 1 und 2
 - b) Entgelte für Gastkinder – Tagessätze –
in der Kinderkrippe/ pro Tag
im Kindergarten/ pro Tag
im Hort/ pro Tag
in der Hort-Ferienbetreuung / pro Tag
 - c) Entgelte für Betreuung außerhalb der Öffnungszeit je angefangene Stunde
 - d) Entgelte für Betreuung über die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit je angefangene Stunde nach § 2 Abs. 3
- (5) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb und außerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.

§ 8

Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge, weiterer Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen der Gemeinde Klingenberg, erhebt die Gemeinde Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte entstehen mit Beginn der vertraglichen Aufnahme eines Kindes (Betreuungsvertrag/Kindertagespflegevereinbarung) in eine Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegestelle. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.

- (3) Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist der Krippenbeitrag zu entrichten. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt wird der Kindergartenbeitrag erhoben.
- (4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart (Übergang von Krippe in den Kindergarten oder von Kindergarten in den Hort), wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben. Überwiegt keine Betreuungsart, kommt der geringere Elternbeitrag zur Anrechnung.
- (5) Da der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle darstellt, wird er insbesondere auch während der Ferien, Schließzeiten, bei Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll erhoben, da der Betreuungsplatz in den Zeiten der Abwesenheit des Kindes vorgehalten wird.

§ 9

Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 10

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte werden durch Bescheid der Gemeinde Klingenberg festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Elternbeiträge (Anlagen 1 und 2) werden gemeinsam mit der Bekanntmachung der jährlichen Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG im Amtsblatt der Gemeinde Klingenberg veröffentlicht und treten jeweils am 01. September des laufenden Jahres in Kraft.
- (3) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen der Gemeinde Klingenberg ist jeweils am 10. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

Die Zahlung soll in der Regel unbar durch Einzugsermächtigung oder Überweisung/ Einzahlung auf das im Beitragsbescheid angegebene Konto der Gemeinde Klingenberg erfolgen.

- (4) Wird ein Kind erstmalig in eine Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegestelle der Gemeinde Klingenberg und erst nach dem 15. des Monats aufgenommen, so ist für diesen Monat nur der hälftige Elternbeitrag zu entrichten. In allen anderen Fällen ist bei einer Aufnahme innerhalb des Monats auch für diesen Monat stets der volle Elternbeitrag zu zahlen.
- (5) Die Personensorgeberechtigten haben unverzüglich alle Veränderungen, die die Beitragshöhe beeinflussen, der

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Klingenberg anzuzeigen. Die unterlassene bzw. verspätete Anzeige von Veränderungen, die die Beitragshöhe beeinflussen, führt nicht zur rückwirkenden Ermäßigung von Elternbeiträgen nach § 11 Absatz 3.

§ 11

Beitragsermäßigung, Beitragserlass

- (1) Der Elternbeitrag kann ganz oder teilweise erlassen werden, wenn den Personensorgeberechtigten die Belastung nach § 90 Abs. 2 des SGB VIII nicht zugemutet werden kann. Ein entsprechender Antrag ist an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Jugendamt) zu stellen.
- (2) Die Elternbeiträge werden auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 SächsKitaG und entsprechend der Richtlinie zur Gewährung der Absenkungsbeiträge (RL Absenkungsbeiträge Kita) des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, in der jeweils gültigen Fassung, unter Berücksichtigung der Anzahl sowie dem Alter der Kinder in der Familie und der Kinder die im gleichen Haushalt leben sowie dem Alter der Kinder in der Familie und der Kinder die im gleichen Haushalt leben sowie gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in der Kindertagespflege betreut werden, gemäß den Festlegungen in Anlage 1 und 2 zur Satzung gestaffelt erhoben.
- (3) Für Alleinerziehende erfolgt auf Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen, ebenfalls eine Absenkung des Elternbeitrages.

Als alleinerziehend ist ein Elternteil zu verstehen, das tatsächlich mit dem zu betreuendem Kind in einem Haushalt zusammenlebt und für die Pflege und Erziehung des Kindes ohne wesentliche Unterstützung Dritter sorgt.

Als nicht Alleinerziehend gilt, wenn:

- Enkelkind, Mutter/Vater und Großeltern gemeinsam in einem Haushalt leben,
- getrenntlebende Eltern sich bei der Pflege und Erziehung des gemeinsamen Kindes abwechseln (Wechselmodell),
- zwei gleichgeschlechtliche Partner mit Kindern in einem Haushalt zusammenleben und wirtschaften,
- ein Elternteil bei der Pflege und Erziehung der Kinder durch den getrenntlebenden Elternteil im Umfang von einem Drittel der Zeit unterstützt wird,
- wenn ein getrenntlebender Elternteil mit einem neuen Partner in eheähnlicher Gemeinschaft zusammenlebt oder (wieder) verheiratet/verpartnert ist und gemeinsam in einem Haushalt lebt.

§ 12

Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender meldepflichtiger Krankheiten entsprechend Infektionsschutzgesetz bei dem zu betreuenden Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes, sind die Personensorgeberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an eine pädagogische Fachkraft

der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflegeperson verpflichtet.

- (2) Bei Krankheit nach Absatz 1 sowie schwerer Erkältungskrankheiten, Fieber, Erbrechen, Durchfall, Augen-, Haut- oder anderen Krankheiten dürfen die Kinder die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle nicht besuchen.
- (3) Bevor das Kind nach dem Auftreten einer im Absatz 1 genannten Krankheit wieder die Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegestelle besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen, die den Zeitpunkt benennt, ab wann das Kind die Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson wieder besuchen kann. Bei Krankheiten, die nicht der Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetzes unterliegen, haben die Eltern, vor Wiederaufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegestelle, schriftlich zu erklären, dass ihr Kind wieder gesund ist.
- (4) Wenn ein Kind in der Kindertageseinrichtung bzw. bei der Kindertagespflegeperson erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten informiert, damit sie das Kind ggf. abholen und dem Arzt vorstellen.
- (5) Im Notfall werden Sofortmaßnahmen im Interesse des Kindes eingeleitet. Die Personensorgeberechtigten werden umgehend informiert.

§ 13

Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung und im Elternbeirat

- (1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Klingenberg, die die Kindertageseinrichtung betreffen ist der Elternbeirat anzuhören.

§ 14

Hausordnung

- (1) Die allgemeinen Bedingungen zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen nach dieser Satzung werden in einer gesonderten Hausordnung geregelt. Die Bekanntgabe erfolgt durch Aushang in der jeweiligen Einrichtung.

§ 15

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg mit Sitz in den Ortsteilen der Gemeinde Klingenberg verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und

Amtliche Bekanntmachungen

Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Klingenberg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Die Gemeinde Klingenberg erhält bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Gemeinde Klingenberg die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 16 Gleichstellung

Sofern aus Vereinfachungsgründen geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet wurden, gelten diese Personalbezeichnungen gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

§ 17 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Elternbeitragssatzung vom 09.09.2015 und die Änderungssatzungen vom 17.08.2016, 14.06.2017 und 13.06.2018 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Klingenberg, 19.07.2023



Schreckenbach
Bürgermeister



(Siegel)

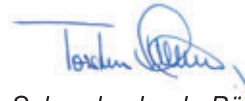
Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Klingenberg, den 19.07.2023



Schreckenbach, Bürgermeister

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und zur Förderung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Klingenberg (Elternbeitragssatzung) gültig ab dem 01.09.2023

1. Elternbeitrag bei der Betreuung als Kinderkrippenkind/Kindertagespflege

Familien und Lebensgemeinschaften	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Betreuung 11 Stunden	413,44 €	377,44 €	317,44 €	0,00 €
Betreuung 10 Stunden	375,85 €	339,85 €	279,85 €	0,00 €
Betreuung 9 Stunden	338,27 €	302,27 €	242,27 €	0,00 €
Betreuung 6 Stunden	225,51 €	201,51 €	161,51 €	0,00 €
Betreuung 4,5 Stunden	169,13 €	151,13 €	121,13 €	0,00 €

Amtliche Bekanntmachungen

Alleinerziehende	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Betreuung 11 Stunden	407,44 €	371,44 €	311,44 €	0,00 €
Betreuung 10 Stunden	369,85 €	333,85 €	273,85 €	0,00 €
Betreuung 9 Stunden	332,27 €	296,27 €	236,27 €	0,00 €
Betreuung 6 Stunden	221,51 €	197,51 €	157,51 €	0,00 €
Betreuung 4,5 Stunden	166,13 €	148,13 €	118,13 €	0,00 €

2. Elternbeitrag bei der Betreuung als Kindergartenkind/Kindertagespflege

Familien und Lebensgemeinschaften	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Betreuung 11 Stunden	224,69 €	212,69 €	152,69 €	0,00 €
Betreuung 10 Stunden	204,26 €	192,26 €	132,26 €	0,00 €
Betreuung 9 Stunden	183,84 €	171,84 €	111,84 €	0,00 €
Betreuung 6 Stunden	122,56 €	114,56 €	74,56 €	0,00 €
Betreuung 4,5 Stunden	91,92 €	85,92 €	55,92 €	0,00 €

Alleinerziehende	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Betreuung 11 Stunden	218,69 €	206,69 €	146,69 €	0,00 €
Betreuung 10 Stunden	198,26 €	186,26 €	126,26 €	0,00 €
Betreuung 9 Stunden	177,84 €	165,84 €	105,84 €	0,00 €
Betreuung 6 Stunden	118,56 €	110,56 €	70,56 €	0,00 €
Betreuung 4,5 Stunden	88,92 €	82,92 €	52,92 €	0,00 €

3. Elternbeitrag bei der Betreuung als Hortkind

Familien und Lebensgemeinschaften	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
ohne Frühhort (Betreuung 5 Stunden)	82,72 €	73,72 €	46,72 €	0,00 €
mit Frühhort (Betreuung 6 Stunden)	99,27 €	90,27 €	63,27 €	0,00 €

Alleinerziehende	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
ohne Frühhort (Betreuung 5 Stunden)	79,72 €	70,72 €	43,72 €	0,00 €
mit Frühhort (Betreuung 6 Stunden)	96,27 €	87,27 €	60,27 €	0,00 €

Betreuung bis 5 Stunden wöchentlich 16,55 €

4. Entgelte für längere Betreuung von Hortkindern in den Ferien

zusätzl. Elternbeitrag bei einer regulären Betreuung von 6 Std. 2,48 € pro Tag
 zusätzl. Elternbeitrag bei einer regulären Betreuung von 5 Std. 3,31 € pro Tag

5. Entgelte für Gastkinder - Tagessatz -

in der Kinderkrippe 33,83 € pro Tag
 im Kindergarten 18,38 € pro Tag
 im Hort 9,93 € pro Tag
 in der Hort-Ferienbetreuung 12,41 € pro Tag

6. Entgelte für Betreuung außerhalb der Öffnungszeit

je angefangene Stunde 36,45 €

7. Entgelte für Betreuung über die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit

in der Kinderkrippe 8,17 € je angefangene Stunde
 im Kindergarten 3,40 € je angefangene Stunde
 im Hort 2,76 € je angefangene Stunde

Amtliche Bekanntmachungen

Information des Ordnungsamtes

■ Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden im Fundbüro abgegeben:

Was?	Wann gefunden?	Wo gefunden?
Schlüssel mit Anhänger (Schaf)	Juli 2023	Einfahrt Dorfplatz Colmnitz
Bluetooth-Fernbedienung für Fahrradlampe	Juli 2023	Mittelweg in Höckendorf
Schlüssel mit Schlüsselband	Juni 2023	Sportplatz in Pretzschendorf
Schlüssel mit Anhänger (Kabelschuh)	Mai 2023	Pretzschendorfer Straße in Colmnitz
Pkw-Schlüssel (Renault)	Mai 2023	Kreuzung Zur Kirche / Thomas-Müntzer-Straße in Pretzschendorf
Strickmütze (weiß-grau)	März 2023	im Bauamt, Bachstraße in Pretzschendorf
Sporttasche mit Inhalt	Dezember 2022	Bahnhof Klingenberg
Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln	Dezember 2022	Zum Weißeritztal in Klingenberg

Bitte beachten Sie, dass Fundstücke ohne Eigentumsnachweis (nähere Angaben zur Fundsache, Foto, Kaufbeleg, genaue Beschreibung o. ä.) nicht herausgegeben werden können.



Ansprechpartner ist Frau Zimmermann im Ordnungsamt (Telefon: 035055 680-22).



KLINGENBERG
Elf Orte – Eine Gemeinde




... WIR STELLEN EIN

SACHBEARBEITER FINANZEN
ANLAGENBUCHHALTUNG/JAHRESABSCHLUSS
(m/w/d)

30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit
(in den ersten zwei Jahren bis 39 Stunden möglich)

IHR PROFIL:

- ✓ In unserer Kämmererei suchen wir u. a. für die Mitwirkung bei Jahresabschlüssen und Erfassung, Fortschreibung und Überprüfung des gesamten Anlage- und Umlaufvermögens einen Sachbearbeiter (m/w/d) mit fundierten Kenntnissen in der Bilanz- und Anlagenbuchhaltung sowie im Haushalts- und Rechnungswesen.
- ✓ Eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. abgeschlossener Angestelltenlehrgang oder kaufmännische Ausbildung im Bereich der Buchhaltung ist Voraussetzung.

Hier geht es zur
Stellenausschreibung:



Gemeindeverwaltung Klingenberg
Schulweg 1
01774 Klingenberg

Ansprechpartner:
Nicole Köhler - Personalverwaltung
Sophia Werner - Personalverwaltung

Fax: 035055 680-99
Telefon: 035055 680-21
035055 680-29

Webseite: www.gemeinde-klingenberg.de
E-Mail: nicole.koehler@gemeinde-klingenberg.de
sophia.werner@gemeinde-klingenberg.de

Amtliche Bekanntmachungen

**Ruppendorf packt an –
ein Bericht vom Arbeitseinsatz des Ortsbeirates**



Am Samstag den 01.07.2023 fand in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr der vom Ortsbeirat organisierte freiwillige Arbeitseinsatz in Ruppendorf statt. Im Vorfeld wurde über Briefkastenflyer, Webseite und soziale Medien dafür geworben.



Jung und Alt beim Einsatz in der Gewässerpflege.

Foto: Franziska Näcke

Dem Aufruf folgten sage und schreibe 37 Ruppendorfer im Alter zwischen 7 und 70 Jahren. Es ist schön zu sehen, wie sich so viele Leute generationsübergreifend in ihrer Freizeit für ihr Dorf engagieren und damit das Dorfleben bereichern. Toll wie selbst die Jüngsten tatkräftig mit zur Sache gingen. Um die Arbeitsabläufe am Einsatztag reibungslos zu gestalten, hat der Ortsbeirat im Vorfeld umfangreiche Planungen durchgeführt. Die freiwilligen Helfer wurden in zehn Arbeitsgruppen eingeteilt.



Gewässerpflege und Hochwasserschutz im Ortszentrum von Ruppendorf.

Foto: Mario Hehne

Gewässerpflege: Der Schwerpunkt lag erneut auf dem Gewässer- und Hochwasserschutz. Es bestehen immer noch Defizite bei der Unterhaltung der Fließgewässer seitens der Kommune. Aus Sicht der Anwohner stellt neben der unzureichenden Pflege der Gewässer auch das Mulchen ein großes Problem dar. Das Gras, das dabei liegen bleibt, verstopft bei Hochwasserereignissen in kürzester Zeit Durchlässe und Abläufe. Hier gilt es weiterhin diese Probleme anzusprechen.

Gleichzeitig packen die Ruppendorfer aber auch tatkräftig an, um im Ort einen grundlegenden Hochwasserschutz zu gewährleisten. An verschiedenen Bachabschnitten mit einer Gesamtlänge von ca. 870 m wurden durch die Helfer Pflegemaßnahmen durchgeführt und das anfallende Gras entfernt. Durch den Einsatz von Rad- und Teleskopladern konnten das angefallene Material schnell zu den Containerstandorten im Ort transportiert werden. Auch das Springkraut war wieder ein Thema. Hier wurden zwischen Beerwalde und Ruppendorf 1,3 km Gewässer von den Beteiligten begangen und bereinigt. Bei den sommerlichen Temperaturen waren diese Arbeiten eine große Herausforderung für alle Helfer. Schön zu sehen war auch, dass einige Ruppendorfer ihre Gewässerabschnitte im Vorfeld des Einsatzes bereits bereinigt hatten, da sie zum Arbeitstag nicht im Ort waren. Der Grünschnitt wurde hier unkompliziert abgeholt.



Erfolgreiche Pflegemaßnahmen in der Ruine:

Foto: Marcel Barwisch

Verschönerung des Ortsbildes: Im kommenden Jahr wird in Ruppendorf das 675-jährige Jubiläum gefeiert. Damit unser Dorf bis dahin im vollen Glanz erstrahlt, werden jetzt die ersten Arbeiten zur Verschönerung des Ortsbildes durchgeführt.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Schwerpunkt lag diesmal im Bereich des Kultur- und Sportparks. Hier wurde unter anderem das Ruppendorfer Wahrzeichen, die Ruine der alten Wasserburg, von kleinen Bäumen und Pflanzen befreit, die sich immer wieder im Mauerwerk festsetzen und die Bausubstanz bedrohen. Im direkten Umfeld der Ruine wurde Unkraut und Müll entfernt. Auch im Bereich des Handballplatzes wurden umfangreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt.

Neben der Bushaltestelle "Daheim" im Unterdorf wurden auch die zahlreichen Sitzgelegenheiten im Kultur- und Sportpark durch das "Malerteam" mit frischer Farbe verschönert. Am großen eisernen Haupteingangstor des Kultur- und Sportparks hatte der Zahn der Zeit gewaltig genagt. Für Abhilfe sollte gesorgt werden, obwohl klar war, dass solch umfassende Arbeiten nicht an einem einzigen Tag erledigt werden konnten. Viele Stunden freiwilliger Arbeit flossen in die Sanierung des Tors, das jetzt die Besucher wieder im neuen Glanz empfängt.

Ein mobiles Einsatzteam, bestehend aus zwei Ladern und einem Transporter, sicherte den ganzen Tag über die Arbeiten der anderen Einsatzteams ab, versorgte sie mit den benötigten Materialien und transportierte die Gruppen zu ihren Arbeitsstellen. Schon traditionell wurde der Einsatz im Land-

markt "Alte Schule" Ruppendorf bei toller Verpflegung mit einem zünftigen Beisammensein beendet.

Der Ortsbeirat sagt Danke: Der Ortsbeirat möchte sich auf diesem Wege bei allen Helfern bedanken, die den Einsatz unterstützt haben. Es ist einfach toll zu sehen, wie sich die Ruppendorfer für ihren Ort engagieren. Ein großes Dankeschön geht an den Bauhof der Gemeinde Klingenberg, die Firma Gey, die Agrargesellschaft Ruppendorf sowie Apus Systems, die den Einsatz mit Technik und Material unterstützt haben. Die Absprachen und die Organisation zusammen mit der Gemeinde Klingenberg liefen reibungslos. Auf diesem Wege auch ein großes Dankeschön an den Landmarkt Ruppendorf für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und für die tolle Verpflegung. Die Firma Zais sowie zahlreiche Anwohner haben die fleißigen Helfer direkt am Einsatztag mit Getränken und Kuchen versorgt, auch dafür sagt der Ortsbeirat Danke!

Alle beteiligten waren sich einig - so geht Dorfleben. Es war wiederum einmal schön zu sehen was man ZUSAMMEN erreichen kann, wenn alle an einem Strang ziehen - einfach nur positiver Wahnsinn. Der Einsatz stand wieder unter dem Motto des Ortsbeirates Ruppendorf „Machen ist wie wollen, nur krasser“.

Mario Hehne (Vorsitzender Ortsbeirat Ruppendorf)

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



Waldbrandgefahr: So können Sie zum Schutz beitragen

Das Wochenende und die Ferientage laden auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu Ausflügen in den Wald ein. Dort steigt mit den aktuellen Temperaturen und den trockenen Perioden auch die Bedrohung durch Waldbrände. Unachtsamkeit ist dabei immer noch eine der Hauptursachen, weswegen besondere Umsicht und Aufmerksamkeit der wichtigste Schutz vor Schäden sind.

So können Sie zum Schutz beitragen:

- Offenes Feuer kann schnell außer Kontrolle geraten und dann auf die Vegetation übergreifen. Daher grillen Sie bitte nur in privaten Bereichen oder auf ausgewiesenen, öffentlichen Stellen. Im gesamten Gebiet des Nationalparks Sächsische Schweiz ist das Entfachen von offenem Feuer strengstens untersagt.
- Auch Rauchen im Wald ist in Sachsen ganzjährig untersagt. Achten Sie bitte auch beim Durchfahren von Waldgebieten darauf, nicht achtlos Zigarettenkippen aus dem Fenster zu werfen. Selbst kleine Glutreste in den Stummeln können brennbares Material am Boden anzünden.
- Abfälle gehören in entsprechende Entsorgungsbehälter und nicht in die Natur. Sie könnten entzündliches Material

enthalten oder Scherben, die als Brenngläser wirken können. Nehmen Sie bitte immer Ihre Überbleibsel von der Rast oder dem Picknick mit.

- Feuerwerke sind am Himmel sicher ein schöner Anblick, haben aber im Wald nichts zu suchen. Zumal die Nutzung von Pyrotechnik in Deutschland ganzjährig stark reglementiert ist. Die Explosionen und Funken, die die bunte Wirkung eines Feuerwerks erst ausmachen, sind eine große Gefahr für trockene Vegetation.
- Halten Sie Zufahrten, selbst Feldwege, stets für Lösch- und Einsatzfahrzeuge zugänglich.

Wer Rauchentwicklung oder ein Feuer entdeckt, sollte schnellstmöglich handeln und den Notruf 112 wählen. Geben Sie den Brandort so präzise wie möglich an. Beobachter des Feuers sollten nach dem Anruf mit genügend Sicherheitsabstand vor Ort bleiben und anrückende Feuerwehren von den Zufahrtsstraßen den Weg zur Brandstelle weisen. Dies spart Zeit und kann wertvolles Gut retten.

Die aktuelle Waldbrandstufe kann unter www.landratsamt-pirna.de/waldbrandschutz.html abgerufen werden.

Quelle: Pressestelle Landratsamt

Marktinformation 2023: Aktuelle Informationen zum Grundstücksmarkt im Landkreis verfügbar

Auf Basis von über 6.400 Kaufverträgen im Auswertungszeitraum 2021 und 2022 leitete der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge umfassende, für die Bewertung von Grundstücken erforderliche Daten ab. Die nun vorliegende Marktinformation bildet ein Werkzeug und eine Arbeitsgrundlage für alle mit regionalen Grundstückswerten betrauten Personengruppen und dient gleichzeitig als Orientierungswerk für kauf- und verkaufsinteressierte Marktteilnehmer.

Das 76 Seiten umfassende Dokument verfolgt den Zweck, den Grundstücksmarkt im Landkreis anschaulich darzustellen. Die angegebenen Preise, Preisentwicklungen und Werte stellen die Verhältnisse dar, wie sie für den jeweiligen Teilmarkt, zum Beispiel entsprechend der Region und Nutzungsart, charakteristisch sind.

Marktinformation käuflich erwerben

Die Marktinformation 2023 für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kann über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in digitaler Form gegen eine Gebühr von 90,00 Euro käuflich erworben werden. Interessenten wenden sich bitte schriftlich oder per E-Mail an die Geschäftsstelle Gutachterausschuss. Zur Übermittlung des Kostenbescheids ist die Angabe der vollständigen Postanschrift erforderlich.

Aktuelle Bodenrichtwerte im Landkreis online einsehbar

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 bereits im März und Juni 2022 beschlossen. Diese behalten bis zur nächsten Bodenrichtwert-

ermittlung im Frühjahr 2024 weiterhin ihre Gültigkeit. Die durchschnittlichen Lagewerte für Grund und Boden der Nutzungsarten Bauland, Freizeit- und Kleingarten sowie Land- und Forstwirtschaft sind online über das Bodenrichtwertinformationssystem www.boris.sachsen.de einsehbar. Telefonische bzw. persönliche Auskünfte sind innerhalb der Sprechzeiten über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses möglich.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Geschäftsstelle Gutachterausschuss, Postfach 10 02 53/54,
01782 Pirna

Telefon: 03501 515-3302 oder -3304,

E-Mail: gutachterausschuss@landratsamt-pirna.de

Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten oder Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind kostenpflichtig. Die Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses richten sich nach der Gutachterausschusskostensatzung vom 22.06.2020. Antragsformulare und Informationen hierzu sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landratsamt-pirna.de/gs-gutachterausschuss.html verfügbar.

Foto: Landratsamt



Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



Ehrenamtliche oder berufliche Betreuer gesucht

Wer durch einen Unfall, eine schwere Krankheit oder eine Behinderung in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt wird, braucht einen Menschen an seiner Seite, der zum Beispiel Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank, dem Arbeitgeber oder Sozialleistungsträgern regelt. Wer bereits frühzeitig einer Person seines Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilt, hat gut vorgesorgt. Wenn nicht, wird vom Gericht eine Betreuung eingerichtet. Wer sich gern in dieser Richtung engagieren möchte, kann sich für eine Betreuertätigkeit bewerben.

Welche Aufgaben werden von einem Betreuer übernommen?

Betreuer unterstützen Menschen mit einer Krankheit oder einer Behinderung in ihrer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung. Die Aufgaben richten sich nach dem tatsächlich erforderlichen Regelungsbedarf der zu betreuenden Person. Dies kann unter anderem die Vermögenssorge, Ämter- und Behördenangelegenheiten oder Regelungen rund um die Wohnung betreffen.

Wichtig ist der regelmäßige persönliche Kontakt, um den Wünschen und Vorstellungen des betreuten Menschen Rechnung zu tragen.

Wer kann Betreuer werden?

Im Rahmen eines Betreuungsverfahrens prüft die Betreuungsbehörde, wer für die betroffene Person als rechtliche Vertretung eingesetzt werden kann. Vorrangig werden zumeist Familienangehörige oder Personen aus dem Umfeld des Betroffenen zum Betreuer bestellt.

Gibt es keine Angehörigen aus dem familiären oder sozialen Umfeld der betroffenen Person, so kommen ehrenamtliche Fremd- oder berufliche Betreuer zum Einsatz. Per richterlichem Beschluss werden Betreuer als gesetzliche Vertretung für die betroffene Person bestellt und erhalten damit ihre Handlungsgrundlage.

Ehrenamtlicher Betreuer kann grundsätzlich jede geschäftsfähige Person werden, wenn sie dafür geeignet ist. Dafür ist die Vorlage eines Führungszeugnisses und einer Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis, beides nicht älter als drei Monate, bei der zuständigen Betreuungsbehörde erforderlich.

Berufliche Betreuer müssen darüber hinaus eine erforderliche Sachkunde und einen ausreichenden Berufshaftpflichtversicherungsschutz nachweisen sowie sich bei der Stammbehörde registrieren lassen.

Welche Vergütung erhalten Betreuer?

Ehrenamtliche Betreuer erhalten für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung von aktuell 425,00 Euro jährlich pro Betreuung. Außerdem sind sie in ihrer Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert.

Berufliche Betreuer sind zumeist freiberuflich tätig. Sie müssen sich selbst versichern und werden nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz vergütet.

Information und Beratung zur Betreuertätigkeit

Wer jetzt neugierig geworden und mehr zum Thema erfahren möchte, ist herzlich eingeladen sich beraten zu lassen. Interessenten an der Tätigkeit als ehrenamtlicher oder beruflicher Betreuer wenden sich gern an die Betreuungsbehörde.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Betreuungsbehörde,
Schloßhof 2/4
01796 Pirna,
Telefon: 03501 515-2070,
E-Mail: betreuungsbehörde@landratsamt-pirna.de

Quelle: Pressestelle Landratsamt

Der KulturPass ist gestartet!

Um junge Menschen für die Vielfalt der Kultur in unserem Land zu begeistern, hat die Bundesregierung die Initiative „KulturPass“ an den Start gebracht. Seit dem 17. Mai 2023 können sich alle junge Menschen, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden und in Deutschland leben, für den KulturPass registrieren.

Mit der Registrierung per Kultur-Pass-App erhalten die jungen Menschen ein Budget in Höhe von 200,00 EUR zur freien Verfügung. Dieses kann für vielfältige lokale Kulturangebote, wie Konzerte, Kino-, Museums- und Theaterbesuche oder den Kauf von Bücher, Tonträger oder Musikinstrumente genutzt werden. Ebenso können sich regionale Kulturanbieter unter www.kulturpass.de registrieren und ihre Veranstaltungen sowie Kulturprodukte dort zur Verfügung stellen.



(Quelle: Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung)

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr



Authentisch. Basisdemokratisch.
Selbstverwaltet.
Wir gemeinsam unterwegs für Jugendliche.

Für das Projekt „**Schulsozialarbeit an der Oberschule Wilsdruff**“ suchen wir
ab 01.09.2023 (Vollzeit) eine*n Sozialarbeiter*in in Elternzeitvertretung bis
voraussichtlich 01.12.2024.

Dein Aufgabenbereich umfasst:

- Einzelfallberatung und -begleitung von Schüler*innen im und nach dem Unterricht
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit (Soziales Lernen, Präventionsprojekte etc.)
- Unterstützung der Schule in Konflikt- und Krisensituationen
- Initiierung niedrigschwelliger sozialpädagogischer Angebote (in der Schul- und Ferienzeit)
- Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und anderen Familienangehörigen
- Sozialraumorientierte Gremien- und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Administrative Tätigkeiten (Dokumentation, konzeptionelles Arbeiten etc.)

Du verfügst über:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik/Sozialarbeit o.ä. (Diplom/BA/MA)
- Wünschenswert sind Erfahrungen in der Schulsozialarbeit
- Methodische Kenntnisse in der Einzel- und Gruppenarbeit
- Kompetenzen im Bereich Beratungsarbeit und Konfliktlösung
- Kommunikations-, Organisations- und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, Flexibilität und ein hohes Maß an Verlässlichkeit
- Nachweis über bzw. Bereitschaft zu einer Masern-Impfung
- Führerschein Klasse B und ggf. eigener PKW (Fahrkosten werden erstattet)

Wir bieten Dir:

- Spannendes, abwechslungsreiches und herausforderndes Aufgabenfeld
- Einbindung in ein erfahrenes, kollegiales und qualifiziertes Team mit einer offenen und wertschätzenden Haltung
- Weiterbildungsmöglichkeiten sowie regelmäßige Supervisionen
- Wöchentliche Teambesprechung und kollegiale Fallberatung nach Bedarf
- Eigenverantwortlicher Aufgabenbereich im Rahmen eines selbstverwalteten basisdemokratischen Vereins ohne Geschäftsleitung
- Flexible Arbeitszeitgestaltung mit 40h/Woche
- Bezahlung angelehnt an TvöD/SuE (Entgeltgruppe 11b)
- Arbeitsort: 01723 Wilsdruff; Geschäftsstelle: Dippoldiswalde

Interessiert? Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige **Bewerbung** an kontakt@projugendev.de
oder per Post an:

Pro Jugend e.V.
Dr.-Friedrichs-Str. 27
01744 Dippoldiswalde

Offene Fragen? Du erreichst uns telefonisch unter 03504/61 15 43.
Weitere Informationen findest Du unter www.projugendev.de.

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

48h – Aktion 2023

Am Wochenende vom 05.-07.05.2023 starteten sieben Jugendgruppen aus Klingenberg zur 48h-Aktion. Ausgestattet mit Starterpaketen und guter Laune, wurde gehämmert, gestrichen, geputzt und Unkraut gezupft.

Der Jugendclub Borlas pflegte das Kriegsdenkmal und sorgte für neue Bepflanzung der umliegenden Grünanlage. Im Jugendclub Pretzschendorf wurden Palettenmöbel gebaut und gestrichen, sodass eine neue Sitzgruppe am Jugendclub entstehen konnte. Die Jugendclubs Colmnitz, Friedersdorf und Ruppendorf haben ihre Clubräume aufwendig renoviert und nach ihren Wünschen gestaltet. Auch die Jugendfeuerwehren aus Höckendorf und Ruppendorf waren mit am Start. Die Jugendfeuerwehr Ruppendorf hat an einem Wanderweg oberhalb von Ruppendorf die Sitzgelegenheiten und eine Treppe wieder in Stand gesetzt. Die Jugendfeuerwehr Höckendorf hat im Tierpark ausgeholfen und konnte neben dem Ausmisten von Ställen und dem Reparieren von Zäunen auch ein Bienenhotel bauen.

Um das ehrenamtliche Engagement zu würdigen, fand am 20.06.2023 die Abschlussveranstaltung der 48h-Aktion mit Pokalübergabe durch den Bürgermeister Torsten Schreckenbach in Ruppendorf statt. Vielen Dank nochmal an

dieser Stelle allen Jugendlichen für ihre Teilnahme an der Aktion und insbesondere dem Jugendclub Ruppendorf für die Ausgestaltung des Abends.



Wir freuen uns, auch im nächsten Jahr auf zahlreiche Teilnahmen an der Aktion.

Das Team von Pro Jugend e.V.

Fortsetzung von Seite 1

Für den Abend hatte die Wehrleitung die Kameradinnen und Kameraden aller Abteilungen zu einem kleinen Fest ans Gerätehaus eingeladen. Diese Gelegenheit wurde außerdem genutzt, um die am Waldbrandeinsatz beteiligten Kameraden mit der Dankesmedaille des Ministerpräsidenten auszuzeichnen, wo 22 Kameraden über 72 Schichten abdeckten und damit mehr als 1200 Einsatzstunden erbrachten.

Patrick Hoffmann



Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

Blaulichttag und Löschangriff in Klingenberg

Am 24. Juni präsentierte sich die Gemeindefeuerwehr Klingenberg anlässlich ihres 10. Geburtstages bei ihrem ersten Blaulichttag und hatte zahlreiche Gäste eingeladen. Verschiedenste Organisationen aus der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr waren der Einladung gefolgt und präsentierten ihre Arbeit auf dem Gelände der Oberschule Klingenberg. Vom DRK waren zum Beispiel die Schnelleinsatzgruppe (SEG) Betreuung, die Jugendabteilung und die Rettungshunde vertreten und stellten ihre Arbeit dar, die Bergwacht zeigte ihr Können bei einer Abseilübung vom Turnhallendach. Der THW-Ortsverband Dippoldiswalde präsentierte seine umfangreiche Technik, darunter auch eine neue Drohne für die Lageerkundung, Personensuche oder die Suche von Glutnestern bei Bränden. Auch die Landespolizei war am Start und stellte ihre Arbeit vor. Besondere Aufmerksamkeit bekamen die Mitarbeiter vom Kampfmittelbeseitigungsdienst und ihre „Ausstellungsstücke“: Munition verschiedenster Größen, die alle in Sachsen gefunden und entschärft wurde. Das Feuerwehrmuseum Roßwein war mit mehreren historischen Exemplaren vertreten, die teilweise auch im Gemeindegebiet im Einsatz waren. Natürlich war auch aktuelle Technik der Gemeindefeuerwehr Klingenberg zu sehen. Direkt neben der historischen Technik präsentierten die Obercunnersdorfer ihren „Alten Schatz“ LF 16-TS auf W50 – hier warten wir sehnsüchtig auf Ersatz durch ein Fahrzeug aus dem Katastrophenschutz. Die Ortswehr Beerwalde war mit ihrem Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank (TSF-W) vertreten. Die Kameradinnen und Kameraden aus Höckendorf zeigten mit ihrem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) das Vorgehen und die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst bei einem Verkehrsunfall. In einem „Standbild“ konnten die Gäste das taktische Vorgehen und die notwendige Ausrüstung bei einem Zimmer- oder Wohnungsbrand sehen, hier waren die Ortswehren Pretzschen-dorf und Röthenbach präsent. Des Weiteren war die Drehleiter aus Wilsdruff und das Tanklöschfahrzeug aus Freital zu sehen, beides moderne Fahrzeuge, die in den letzten zwei Jahren in Dienst gestellt wurden.

erwehren aus dem Gemeindegebiet drehte der Feuerwehr-Werbe-Bus vom RVD seine Shuttlerunden. Auch der Kuchenbasar des parallel stattfindenden Waldlaufes und des Volleyballturniers wurde gern genutzt.



Bei super Wetter fanden zahlreiche Gäste den Weg nach Klingenberg und nutzen auch das Verpflegungsangebot aus dem Imbiss- und dem Eiswagen. Für den Transfer der Jugendfeu-

Am Sonntagvormittag stand dann der Wettkampf in der Disziplin „Löschangriff nass“ auf dem Plan. Von den 10 Ortswehren unserer Gemeinde stellten sich 7 dem sportlichen Ver-

Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

gleich, bei dem auf Zeit eine Schlauchleitung über 100 m verlegt werden muss, mit deren Hilfe Wasser aus einem Bottich bis zu den Strahlrohren gepumpt wird, um 2 Steine von einem Zielgerät zu spritzen. Im ersten Lauf starteten die Lokalmatadoren aus Klingenberg ganz traditionell mit alter Tragkraftspritze TS8/8 aus DDR-Produktion, leider spielte hier die Technik nicht bis zum Ende mit und die Steine auf den Zielgeräten blieben stehen. Ähnlich erging es auch den Teams aus Colmnitz und Ruppendorf, welche mit aktueller Technik starteten. Die Mannschaften aus Obercunnersdorf, Höckendorf, Friedersdorf und Röthenbach erreichten das Ziel des Wettbewerbes und beide Steine wurden mittels Wasserstrahl ins Gras geworfen. Die schnellste Zeit konnten dabei die Starter aus Röthenbach für sich verbuchen, die damit den diesjährigen Bürgermeisterpokal einheimen konnten, gefolgt von Friedersdorf und Obercunnersdorf.



Wir haben Dein Interesse geweckt? Du möchtest in einer der 10 Ortswehren mitarbeiten? Dann schau vorbei auf der Homepage der Gemeinde, hier findest Du die Kontaktadressen der Wehrleiter und die Dienstpläne.



Im Namen der Gemeindefeuerwehrleitung möchte ich mich bei allen Mitwirkenden für die sehr gute Vorbereitung und Umsetzung der Veranstaltungen bedanken, ebenso bei der Verwaltung für die Unterstützung und die Stiftung des Pokals. Wir hoffen darauf, dass der sportliche Vergleich und das kameradschaftliche Beisammensein einen festen Platz im Jahreskalender der Gemeindefeuerwehr finden.

Rico Menzer
komm. Gemeindefeuerwehrleiter

Handdruckspritzentreffen in Röthenbach

Im Rahmen des Röthenbacher Sommerfestes fand am 2. Juli ein Handdruckspritzentreffen statt. Sechs Teams aus Beerwalde, Colmnitz, Pohrsdorf, Reichstädt, Pretzschendorf und Röthenbach mit ihren historischen Löschgeräten fanden sich auf dem Sportplatz ein und wetteiferten in verschiedenen Disziplinen um Punkte und den Gesamtsieg. Zunächst war das Geschick der Wehrleute gefragt: beim Stiefelwerfen und Schlauchkegeln musste das Schuhwerk bzw. die Schlauchkupplung möglichst genau im Zielkreis landen. An den folgenden Stationen kam dann die historische Technik zum Einsatz. Auf dem Weg zur Wasserentnahmestelle gab es zu jeder Handdruckspritze ein paar Daten und Fakten, das Baujahr zum Beispiel sollte später noch von Bedeutung werden. Die erste Aufgabe am Wasser war, in einen nicht einsehbaren Eimer in rund 10 Metern Entfernung möglichst genau 5 Liter Wasser zu füllen. Hier war Feingefühl beim Pumpen und auch beim Zielen erforderlich und die Ergebnisse reichten von mehrmals 0,5 bis 6 Liter. Danach ging's ans Eingemachte: mit starken Oberarmen hieß es „Pumpen! Pumpen! Pumpen!“, um die beste Wurfweite des Wasserstrahls rauszuholen. Nach dem Zusammenzählen aller Punkte gab es nun 2 erste Plätze. Also brauchte es eine Stichfrage, die auch schnell gefunden war: wie alt sind alle Handdruckspritzen dieses Wettkampfes zusammen? Die punktgleichen Mannschaften aus Reichstädt und Pretzschendorf gaben ihre Tipps ab und die Pretzschendorfer lagen mit ihrer Schätzung näher an den 786 Jahren und konnten somit den Pokal mit nach Hause nehmen.

Mit Blasmusik des Pretzschendorfer Musikzuges konnte dann der Sonntag gemütlich ausklingen.

Rico Menzer
Ortswehrleiter Röthenbach



Informationen des Landkreises und der Gemeindefeuerwehr

Einsatzticker Juni



Einsatz 1: Am Nachmittag des 9. Juni wurden die Ortswehren Höckendorf und Ruppendorf zu einer Ölspur in der Ortslage Höckendorf gerufen. Die beiden Einheiten begannen nach dem Absichern der Einsatzstelle mit der Beseitigung der Ölspur. Die Maßnahmen zeigten aber nicht den gewünschten Erfolg, sodass eine Firma zur professionellen Reinigung hinzugezogen wurde. Nach rund 45 Minuten war der Einsatz für die Feuerwehr beendet.

Einsatz 2: Am 12. Juni abends mussten erneut die Höckendorfer Wehrleute in die Einsatzstiefel springen. Eine Person war wegen gesundheitlicher Probleme gegen ein Aquarium gestürzt, dabei kam es sowohl am Patienten als auch am Fischquartier zu Schäden. Die Kameradinnen und Kameraden unterstützten zunächst beim Transport des Patienten zum Rettungswagen und nahmen anschließend das ausgelaufene Wasser auf. Nach reichlich 30 Minuten war die Ortswehr wieder einsatzbereit am Standort.

Einsatz 3: Ein Telefonmast in Schräglage war der Grund für eine weitere Alarmierung der Ortswehr Höckendorf am Nachmittag des 18. Juni. Nach Absichern der Einsatzstelle und Rücksprache mit der Telekom wurde das Kabel ausgehangen und der Mast komplett umgelegt. Nach anderthalb Stunden war der Einsatz beendet.

Einsatz 4: Zum Brand eines Hasenstalls in Ruppendorf wurden am Mittag des 20. Juni die Ortswehren Ruppendorf, Höckendorf, Beerwalde, Borlas und Obercunnersdorf sowie

die Führungsfahrzeuge Klingenberg und Pretzschendorf und der Rettungsdienst gerufen. Beim Eintreffen der ersten Kräfte sind die Besitzer bereits mit dem Löschen und Retten der Tiere beschäftigt. Sofort unterstützt ein Trupp unter Atemschutz die Rettung und führt Nachlöscharbeiten unter Zuhilfenahme einer Wärmebildkamera durch. Leider konnten nicht alle Tiere gerettet werden. Für die Nachkontrolle blieben die Ortswehren Ruppendorf und Höckendorf rund anderthalb Stunden an der Einsatzstelle, für die restlichen Wehrleute bestand kein Handlungsbedarf und sie konnten den Einsatz vorzeitig beenden. Zur Brandursache ermittelt die Polizei.

Einsatz 5 und 6: Zu einer Einsatzdopplung kam es am Abend des 23. Juni. Zunächst mussten die Höckendorfer Kameradinnen und Kameraden zu einem Ast auf Straße in Edle Krone ausrücken. Wenige Minuten später wurden auch die Ruppendorfer Wehrleute nach Edle Krone gerufen – zwei Hausnummern eher. Der Fehler wurde jedoch schnell erkannt, sodass die Ruppendorfer noch vor Ausrücken die Meldung zum Abbruch von der Leitstelle erhielten. Beim Eintreffen der Höckendorfer Brandschützer wurde in Absprache mit den Dorfhainer Kameraden die Straße gesperrt und die Äste beseitigt. Nach rund einer halben Stunde war das Löschfahrzeug Höckendorf wieder einsatzbereit am Standort.

Rico Menzer

Informationen



HEIDE RAUSCHEN 2.0

FREITAG
 hockenDORF DISCO mit **me.ringo**
 - 21:30 Uhr Einlass / Festeröffnung
 - Begrüßungsshot für alle in Engelbert Strauss Outfit

SAMSTAG
 Heiderauschen 2.0
 - 18:00 Uhr Start „Fressmeile“ gemütliches Opening
 - Flammkuchen, Burger, Asia und vieles mehr.
 - 20:30 - 23:00 Uhr 90/2000er Megaparty mit dem Partypeter
 - 23:00 - 01:00 Uhr ACID Techno mit Tommyrich
 - 01:00 Uhr - OpenEnd HEIDEBEBEN mit Schleini

SONNTAG
 Frühschoppen mit Blasmusik der Feuerwehrkapelle
 Colmnitz und frischem Fassbier
 - 10:00 Uhr Start
 - Feuerwehrfahrzeug Ausstellung zum anfassen
 - 10:30 Uhr Start Losverkauf zum Vogelschießen
 - Ganztags Kinderbespaßung
 - Ab 11:00 Uhr (Mit Outdoorspielen, Hüpfburgen und Feuerwehr)
 - 13:00 Uhr Start Vogelschießen
 - 14:00 Uhr Kuchenbasar
 - 15:00 Uhr Spiel und Spaß mit dem KiTa Storchennest

Losverkauf Sonntag 10-30 Uhr -3 Euro pro Los
 SPARANDEBOT: Wochendombisicket 13 Euro für 24 Tage
 VVK Start 31.07.23 Pilzold's Getränke-Eck - 01774 Klingenberg, Mühlweg 21

Der Veranstalter ist die Freiwillige Feuerwehr Höckendorf, der Dorfclub Höckendorf und der Höckendorfer FV.

Informationen

Vorschau der geplanten Veranstaltungen in und um unsere Gemeinde

■ August

- 12.-13.08. Offener Bahnhof Edle Krone
 21.08. Schulanfang in Pretzschendorf
 und in Höckendorf
 26.-27.08. Springturnier, Reitplatz Colmnitz
 25.- 27.08. Heiderauschen, Sportplatz Höckendorf

■ Ankündigung September

- 03.09. Tierheimfest, Tierschutzverein Freital
 08.-10.09. Dorffest in Pretzschendorf
 09.09. Offener Bhf. Edle Krone „125 Jahre
 Strecke Klingenberg-Frauenstein
 10.09. Offener Bhf. Edle Krone
 „Tag des offenen Denkmals“
 10.09. Wandertag, Heimatverein Colmnitz
 24.09. Herbstfest, Weidegut Colmnitz

■ Ankündigung Oktober

- 14.10. HerbstDisco im Kulturhaus
 Pretzschendorf
 15.10. 35. Internationaler Weißeritztallauf
 15.10. Tag des traditionellen Handwerks
 im Erzgebirge
 22.10. Intermezzo der Chöre und Blaskapellen
 unserer Gemeinde
 28.10. Böhse Onkelz im Kulturhaus
 Pretzschendorf

Die Übersicht wird monatlich aktualisiert –
 weitere Termine bitte an:

amtsblatt@gemeinde-klingenberg.de



TIERHEIMFEST 2023
 03. SEPTEMBER 2023
 11 – 17 UHR

TIERSCHUTZVEREIN FREITAL u.U. e. V.
 KOHLENSTRASSE 42
 01705 FREITAL

WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!

LIVE DJ
 POLIZEIHUNDESTAFFEL DRESDEN
 KONTAKTIONSLAGE UND TRÄUME – BEATRICE BAUMANN
 HUNDELEHRER – TORSTEN KURZ
 SCHLANGENVORFÜHRUNG

HÜPFBURG
 TOMBOLA
 KINDERSCHMINKEN
 TATTOO AIR BRUSH FÜR KINDER – BASTI VON NOVA SKIN SUITE / HARTE HUNDE
 BASTELSTÄNDE
 VERKAUFSSTÄNDE
 TRODELMARKT

INFORMATIONSTÄNDE U.A. :
 STADTTAUBEN & IGEL-KITA
 FRETTCHENHAUSEN & EICHHÖRNCHEN
 NUTZTIERE
 KANINCHENAUFKLÄRUNG

KUCHENBASAR
 WEITERE SÜßE & HERZHAFT SPEISEN,
 KALTE & WARME GETRÄNKE



Anzeige(n)

Anzeige(n)

Informationen aus den Kirchgemeinden

KIRCHGEMEINDE KLINGENBERG-KREISCHA



Liebe Leserinnen und Leser,

„Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel.“ Das hat Jesus Christus den Menschen gepredigt. Im Evangelium von Matthäus ist es uns überliefert (Matthäus 5,44-45). Was für ein Anspruch steckt in diesem Vers, der als Monatsspruch für Juli 2023 ausgewählt wurde! Wir werden aufgefordert etwas zu tun. Wir sollen unsere Feinde nicht links liegen lassen. Wir sollen ihnen deutlich anders begegnen, als sie uns begegnen, nämlich mit einem guten Willen, voller Liebe und mit guten Wünschen. Geht das? Geht das gut? Kann ich derart auf einen Menschen zugehen, der mir seit Jahren das Leben

schwer macht? Können Machthaber so an Herrn Putin herantreten? Es scheint unmöglich. Diese Worte sind kein Geheimrezept, mit denen Erfolg gemacht werden kann. Und doch bleiben sie für unser gewohntes Verhalten ein Stachel. Es besteht eine Möglichkeit, mit meiner Initiative mein Gegenüber durcheinander zu bringen, herauszufordern, sein Bild, das er von mir hat, infrage zu stellen. Wer sich von diesem Wort anstacheln lässt, kann erleben, was es bedeutet, Kind Gottes zu sein, Anteil zu haben an der Art und der Kraft Gottes. Auf diese Auswirkung weist Jesus extra hin. Er will uns dazu Mut machen.

*Michael Heinemann,
Pfarrer*

Unsere Gottesdienste

	Höckendorf	Ruppendorf	Dorfhain	Klingenberg	Colmnitz	Pretzschendorf	Hartmannsdorf
9. Sonntag nach Trinitatis, 6.8.	Regionaler Waldgottesdienst in Klingenberg, 14.30 Uhr						
10. Sonntag nach Trinitatis, 13.8.		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	9.00 Uhr				9.30 Uhr
Samstag, 19.8.			13.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn				
11. Sonntag nach Trinitatis, 20.8.	10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl			9.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl		9.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl	
Samstag, 26.8.		17.00 Uhr Geistliche Serenade					
12. Sonntag nach Trinitatis, 27.8.		10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn			9.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn	14.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn, anschl. Kaffeetrinken	10.00 Uhr Schulanfangs-andacht
13. Sonntag nach Trinitatis, 3.9.		10.30 Uhr mit Heiligem Abendmahl					

■ **Krabbelkreis in Höckendorf**

Das ist ein Angebot für Kleinkinder, die von einem Elternteil begleitet werden. Eingeladen wird zum Austausch, Kennenlernen und gemeinsamen Spielen am 1. und 3. Dienstag im Monat jeweils ab 9.30 Uhr.

■ **Reden über Gott und die Welt in Ruppendorf**

Wer über Themen, die bewegen, miteinander ins Gespräch kommen will und dabei auch die Kirche sucht, sei eingeladen an jedem 2. Donnerstag im Monat, 19:45 Uhr ins Pfarrhaus Ruppendorf. Ansprechpartner ist Herr Hans-Ulrich Tews.

Informationen aus den Kirchgemeinden

Pfarramt:	Höckendorf	Pretzschendorf-Hartmannsdorf	Bürozeit in Colmnitz
Anschrift:	Höckendorf Kirchweg 2 01774 Klingenberg	Pretzschendorf Zur Kirche 12 01774 Klingenberg	Colmnitz Untere Hauptstr. 4 01774 Klingenberg
Telefon:	035055 / 61282	035058 / 42128	035202 / 4275
Fax:	035055 / 62079	035058 / 42129	
E-Mail:	kg.hoeckendorf@evlks.de	kg.pretzschendorf@evlks.de	
Geöffnet:	Mo., Di. & Do. 9-12 Uhr Di. 16-18 Uhr	Mi. 09-12 Uhr Do. 15-17 Uhr	1. und 3. Do. im Monat 15-18 Uhr
Anwesend:	Frau Skowronski, Frau Körner, Frau Kappus und Frau Müller	Frau Skowronski und Frau Kappus	Frau Körner

Pfarramtsleiter

Dr. Martin Beyer

Telefon: 035206 / 31038
und 035055 / 62067

PfarrerIn Sabine Münch

Pretzschendorf
Telefon: 035058 / 41263

Pfarrer Michael Heinemann

Höckendorf
Telefon: 035055 / 62068

Pfarrer Jan Herfen

Dorfhain
Telefon: 035055 / 61338

Weitere Informationen über Angebote der Kirchgemeinden finden Sie in unseren Gemeindebriefen. Wenn Sie diesen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an die betreffenden Pfarrämter.

Besuchen Sie uns im Internet auf www.kirchgemeinde-hoeckendorf.de.

Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Kinderkrippe „Burgkinder“ Ruppendorf

Zeit füreinander

Am 14.6. fand in unserer Krippe das 2. Gartenfest gemeinsam mit den Eltern statt. Die Eltern haben sich um Kuchen und kleine Knabberereien gekümmert und das Team der Kinderkrippe hat für alle erfrischende Getränke bereitgestellt. Es war ein schöner Nachmittag, bei dem viele Gespräche entstanden sind. Die Eltern haben sich untereinander ausgetauscht und auch wir Erzieherinnen konnten das ein oder an-

dere ungezwungene Gespräch mit den Eltern führen. Die Kinder nutzten in der Zeit ihre vertraute Spielumgebung.

An dieser Stelle wollen wir uns noch einmal bei unserem Elternaktiv für die Organisation der Kuchen bedanken und auch bei den Eltern, für den schönen gemeinsamen Nachmittag, an dem wir einfach mal Zeit füreinander hatten.



Arbeitseinsatz in der Kinderkrippe „BurgKinder“

Mitte Mai fand bei uns in der Krippe ein Arbeitseinsatz, gemeinsam mit den Eltern, statt. Bei diesem wurde unser Haus für den Tag der offenen Tür geschmückt, geputzt und zurechtgemacht. Vor dem Haus wurde das Unkraut gejätet, die Fenster ringsherum geputzt und Wimpel auf ge-

hängen. Vielen Dank an die fleißigen Helfer für die Unterstützung, damit unser Haus zum Tag der offenen Tür glänzen konnte.

Das Team der Kinderkrippe „BurgKinder“

Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Kita „Storchennest“



Zuckertütenfest – Ein Tag voller Überraschungen für unsere Vorschüler

Jeden Tag schauten unsere 28 Vorschüler der Storch- und Igelgruppe nach ihrem Zuckertütenbaum in unserem „Storchennest“. Große, kleine, einfarbige und bunte Zuckertüten schmückten den Baum seit einigen Wochen. Doch eines Morgens waren alle Zuckertüten weg! Wie konnte das nur sein? Was ist passiert? – Unsere kleinen und geheimen Zuckertütenwichtel hatten eine Erklärung dafür. In einem Brief erklärten sie den Kindern was geschehen war. Sie machten die Zuckertüten unsichtbar, damit sie nicht von den Zuckertütenmuffeln geholt werden können.

Am 30. Juni 2023 war es dann endlich soweit, die Zuckertütenwichtel hinterließen wieder einen Brief im Kindergarten. Darin stand geschrieben, dass die Zaubertinktur nur für 12 Stunden gehalten hat und sie die Zuckertüten in Sicherheit bringen mussten. Zum Glück haben uns die Zuckertütenwichtel den Weg dahin beschrieben, sodass wir uns nach dem Mittag auf den Weg gemacht haben.

Doch bevor es losging, gab es noch einige Überraschungen und emotionale Momente.

Unsere Vorschüler starteten mit einem gemeinsamen Frühstück in den Tag. Danach überraschte Frau Vogel die Kinder mit einer Zuckerwattemaschine - Mmh, das war lecker ...! Im Anschluss verabschiedeten die Kindergartenkinder unsere Vorschüler und sagten Ade. Unsere Vorschüler übergaben den neuen zukünftigen Vorschülern ihre Federmappen für ihre bevorstehende Vorschulzeit im „Storchennest“. Gemeinsam sangen wir Lieder und wir besprachen, was unsere „Großen“ besonders schön an der Vorschule fanden.

Gegen 11 Uhr erschien ein noch unbekannter Mann in unserer Einrichtung. Er präsentierte unseren Vorschülern eine Eulenshow. Dabei lernten die Kinder verschiedene Eulen und einen Steinkauz kennen. Jedes Kind hatte die Möglichkeit den Tieren sehr nah zu kommen, sie zu streicheln und auf die

Hand zu nehmen. Die Begeisterung der Vorschüler war riesig!

Nach dem Mittagessen begaben sich die Kinder nun endlich auf die Suche nach den Zuckertüten. Sie liefen nach Obercunnersdorf - so hatten es die Zuckertütenwichtel in ihrem Brief geschrieben. Dort erwartete sie eine kleine Stärkung bei der Familie Hahn und ein weiterer Brief. Die Zuckertütenwichtel gaben Entwarnung,

sie hatten den Zuckertütenmuffeln eine Falle gestellt und diese in die falsche Richtung geschickt. Nun konnten die Vorschüler in Ruhe zum Aurorastollen laufen und dort ihre Zuckertüten finden. Zurück im Kindergarten, warteten bereits alle Eltern und die Erzieher, um den Tag gemeinsam mit einem Fest ausklingen zu lassen. Die Erzieher überreichten den Vorschüler zum Ende der Kindergartenzeit die mit viel Aufwand gestalteten Portfolios.

Ein großes Dankeschön wollen wir den Eltern aussprechen, die unserer Kita als Abschiedsgeschenk eine wundervolle Marmelbahn sowie ein selbstgestaltetes Memory überreicht haben.

Zum Abschluss durften die Kinder, die Lust hatten, wieder im Kindergarten übernachten.

Vielen Dank an dieser Stelle an die Erzieher und Eltern, die den Kindern so einen so unvergesslichen Tag gestaltet haben.



Mehr Informationen unter: www.gemeinde-klingenberg.de

Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Naturkindergarten Klingenberg

Kindertag

Traditionell feiern die Kindereinrichtungen der Altgemeinde Pretzschendorf alle zwei Jahre ihren Kindertag gemeinsam. In diesem Jahr war jedoch Zeit für eine individuelle Gestaltung in jeder Einrichtung selbst. So hatten sich die Kinder in Klingenberg ein leckeres Wiesenpicknick und eine lange Spielzeit gewünscht. Gemeinsam zogen alle mit mehreren gefüllten Bollerwagen in Richtung Picknickwiese. Dort gab es dann leckere Brötchen und andere Naschereien. Der Waldrucksack hielt ausreichend Zubehör und Werkzeuge bereit und so wurde danach Wald und Wiese entdeckt und erkundet. Die Zeit verging wie im Fluge aber es sollte ja noch eine Überraschung an diesem Tag geben... denn heute sollte sich zum ersten Mal „die Tür“ unseres neuen Tipis öffnen. Der Weg zurück in den Kindergarten wurde so schnell wie noch nie zurückgelegt und alle warteten gespannt auf die Eröffnung. Vorsichtig und achtsam gingen alle Kinder nacheinander in den neuen Bereich und nahmen diesen erst einmal behutsam in Augenschein. Ein Ort der Ruhe, des sich Zurückziehens war entstanden an dem jetzt zusätzlich noch die Möglichkeit bestand, Bücher anzuschauen, Massagematerialien zu nutzen oder etwas Musik zu machen. So endete der Vormittag dann mit dem Ausprobieren der Dinge und der Vorfreude auf den Nachmittag,

denn hier sollte auch den Eltern unser Tipi im Rahmen eines Familienfestes präsentiert werden. 15.00 Uhr waren zahlreiche Eltern, einige Großeltern und Geschwister erschienen und so wurden an verschiedenen Stationen im und um den Kindergarten gemeinsam Spiele durchgeführt, die Groß und Klein forderten und zum Lachen und Spaß haben anregten. Eine Station führte alle Besucher dann auch ins Tipi und so konnten sich alle Anwesenden auch einen Eindruck von unserem neuen Areal im Garten verschaffen. Zum Abschluss des Nachmittages gab es für alle noch ein erfrischendes Eis und Zeit zum Spielen im Garten.

Manchmal braucht es nur wenig, um glücklich zu sein. Das spiegelten uns die Kinder und auch einige Besucher des Nachmittages. Diese Rückmeldung erfüllte uns mit Freude und wir können seither erleben, wie gut das Tipi von einzelnen Kindern und der Gemeinschaft angenommen wird.

Danke auch an dieser Stelle noch einmal an die vielen Helfer, die uns während zahlreicher Arbeitseinsätze beim Aufbau des Tipis unterstützt haben und so maßgeblich an der jetzigen Erfolgsgeschichte beteiligt waren.

*... die Kinder und Erzieherinnen
des Naturkindergartens Klingenberg*



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Kindergarten „Sonnenblume“ Colmnitz

Unser Kindertag, ein Wunschkonzert

Es ist ein Nachmittag im Mai in unserem Garten: Einige Kinder saßen auf der Bank und unterhielten sich von allen möglichen Dingen. Das Gespräch gelangte schließlich auch zu der bald beginnenden Urlaubs- und Ferienzeit. Schnell kamen dabei Unternehmungen zur Sprache, die die Kinder gern machen, was ihnen Spaß bereitet, sie cool finden. Einige Dinge, wie zum Beispiel Party, Disco, Musik hören, tanzen, verkleiden, Stockbrot und Eis essen waren unter anderem dabei.

Diese Ideen, so fanden wir, waren doch perfekt geeignet, auch mal im Kindergarten Umsetzung zu finden.

Also hieß es demzufolge am Kindertag: „Farbenparty für Kids“ mit Musik, Tanz, Feuer und Stockbrot.

Das Stockbrot bereiteten wir gemeinsam, mit helfenden Kinderhänden am Vortag zu. Zunächst musste der Teig hergestellt und später daraus kleine Brötchen geformt werden. Diese wurden im Ofen bereits etwas vorgebacken. (So dauert es am Feuer nicht so lange, bis das Stockbrot verzehrbar ist)

Im Garten wurden unsere langen Wimpelketten zwischen den Bäumen und am Spielhügel angebracht.

Am 1. Juni starteten wir mit einem gemeinsamen Frühstück aller Kinder, die farbenfroh verkleidet zu uns kamen.

Dafür sorgten die fleißigen Hände von drei unserer Muttis, denen hiermit nochmals „Dankeschön“ gesagt ist. Sie bereiteten leckere belegte Brote zu, die alle ihren Weg zu den Kindern fanden und nicht eines übrigblieb.

Gut gestärkt konnte nun die Kindertagsparty beginnen. Zunächst mit der Geschichte von den gestohlenen Farben, einem Farbenfest in der Räuberhütte und mit Taschenlampen, die Farben zum Leuchten brachten.

Das Feuer loderte, dank unseres Hausmeisters, bereits in der großen Feuerschale.

Aus der Musikbox an der Theaterbühne ertönten Hits für Kinder und luden zum Mittanzen oder Mitsingen ein. Dies wurde gern angenommen und alle sangen lautstark bekannte Texte, wie vom Gorilla mit der Sonnenbrille oder von der

geklauten Kokosnuss mit. Den Regenbogentanz mögen viele Kinder und so wurde der Regenbogen gemalt und die Wolken weggeschoben, dass die Sonne strahlen konnte.

An der Bühne produzierte eine kleine Seifenblasenmaschine viele hundert bunt schillernde Kugeln, die vom Wind herumgewirbelt wurden. Das lud natürlich die Kinder ein, diese zu jagen und zu fangen.

Auf und um unsere Bühne herrschte ein buntes, fröhliches Treiben. Es wurde getanzt, gesungen, gelacht oder einfach nur zugeschaut.

Bewegung macht hungrig und so warteten schon unsere Stockbrötchen, um am Feuer fertig gebacken zu werden. Jeder, der mochte, steckte sich ein Brötchen auf einen Stock und hielt dieses über die Glut. Nun dauerte es nur einen kurzen Moment und das fertige Exemplar durfte endlich gegessen werden.

Dieser Vormittag war für uns alle – Groß und Klein – ein tolles Erlebnis.

*K. Bellmann und die Erzieherinnen
vom Kindergarten Sonnenblume Colmnitz*



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Villa Kunterbunt Kinderhaus Ruppendorf

„Früh übt sich“

DRK Kurs „Sicherheit und Erste Hilfe“ für die Vorschulkinder der Villa Kunterbunt

Mit dem Wissen über Erste Hilfe kann man nie früh genug anfangen. Da wir voriges Jahr von dem DRK Kurs für unsere Kinder der damaligen Großen so begeistert waren, haben wir das auch für dieses Kindergartenjahr wieder eingeplant. Die Kinder lernen dort, was eine Notsituation ist und wie sie helfen können – das kann sein: einen Erwachsenen holen, selbst den Notruf wählen oder Wunden versorgen. Mit Begriffen wie Katastrophe, Hilfeleitsystem und Notfallvorsorge sind die Vorschüler vertrauter geworden. Das war richtig toll!

Die Kinder haben im praktischen Teil gelernt, wie Verbände an den verschiedenen Körperstellen angelegt werden, wie sie die Fingerkuppe nach einer Verletzung mit Pflaster bekleben, wie der Notruf abgesetzt wird....

Voller Stolz haben die Kinder am Ende des Kurses ihre Urkunde für die Teilnahme in Empfang genommen.

Wir bedanken uns bei den beiden Mitarbeiterinnen vom DRK in Dippoldiswalde.

Vorschüler der Sonnenblumengruppe und ihre Erzieherin A. Heinke



Danke!

Ein riesengroßes Dankeschön an alle Kinder und Eltern an meine lieben Kolleginnen und den Direktor vom Kinderhaus Ruppendorf, an die Kolleginnen aus vergangenen Zeiten sowie an die Vertreter der Gemeindeverwaltung.

Ihr habt mir meinen letzten Arbeitstag unvergesslich werden lassen.

Bärbel Barwisch



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Wir sagen „Auf Wiedersehen“

S-chreiben lernen

C-hefarzt, Computer-Experte, Chauffeur oder Clown werden

H-ausaufgaben machen dürfen

U-nterricht folgen

L-ernen, lernen, lernen

E-rwachsen werden

Der Kita-Abschied naht und aus den Vorschulkindern werden bald Grundschüler.

Es ist Zeit sich zu verabschieden und wir wünschen euch und euren Familien alles Gute und viele persönliche Glücksmomente für die folgenden und allen weiteren Lebensabschnitten, in denen ihr euch wiederfinden werdet.

In eurem letzten Vorschuljahr haben wir viel mit euch gemeinsam erleben dürfen. Wir haben nicht nur langes Stillsitzen geübt, sondern auch das Schreiben, das Rechnen und ihr hattet die Möglichkeit euer Können in der Vielzahl der Aufgaben unter Beweis zu stellen.

Zudem haben wir gemeinsam viele Höhepunkte wie das Sportfest, Verkehrstraining bei der Polizei, Schulung des DRK und das Schulbustraining erlebt. Augenblicke, die in unseren Erinnerungen erhalten bleiben werden.

Im letzten halben Vorschuljahr nutzten wir die Möglichkeiten im Rahmen der Vorbereitung auf den Schulbeginn, die

Schule zu besuchen und Einblicke in den Schulalltag zu erhalten.

Damit habt ihr viele neue Eindrücke erhalten und Erfahrungen sammeln können, beispielsweise wie das Gefühl ist, in einem Klassenzimmer zu sitzen, am Sportunterricht oder anderen schulischen Aktivitäten teilzunehmen.

Eine aufregende Zeit liegt hinter euch - eine ebenso aufregende nun vor euch.

Der letzte Tag in der Kita kann für Kinder, Eltern und Erzieherinnen mit einem lachenden und weinenden Auge betrachtet werden. Die Kinder freuen sich auf der einen Seite auf den nächsten Schritt in ihrem Leben und sehen die Schule als ein unbekanntes Abenteuer an, aber auf der anderen Seite werden sie die unbeschwernte Zeit, die Kinder und die Erzieher aus der Kita sicher vermissen.

Aber nun geht ihr auf eine neue Reise – herzlichen Glückwunsch.


Mit Freude verabschieden wir euch, weil wir wissen, dass ihr gut vorbereitet seid. Damit übergeben wir euch mit gutem Gewissen dem nächsten Lebensabschnitt.

Die Teams und Leiterinnen der Kindergärten der Gemeinde Klingenberg



Anzeige(n)

Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Ernst des Lebens wird Schule genannt,
doch dabei hat einer total verkannt,
dass du lernst 1000 tolle Sachen, 
hast Freunde und wirst sehr viel lachen.

(Sarah Ewald)

**Am 21. August 2023 beginnt für 33 Kinder in der Grundschule Pretzschendorf
und 33 Kinder in der Grundschule Ruppendorf ein neuer wichtiger
Lebensabschnitt.**

**Wir wünschen allen Schulanfängern einen schönen Start, alles Gute, viel Erfolg,
Gesundheit und viel Freude beim Lernen!**

Grundschule Pretzschendorf

Baumgart, Vincent
Bier, Reneé
Bier, Sasha
Dieckmann, Ben Oliver
Erlar, Lukas
Habisch, Eva
Hahn, Paul
Harvan, Benjamin
Hegewald, Levi
Hocke, Fred
Jurk, Minouche
Kaden, Jonas
Kaden, Linda Paulina
Khan, Tara
Koch, Malia
Müller, Janis
Müller, Tessa
Neubert, Paulina
Perner, Hilde
Porstmann, Emma
Richtrova, Mia
Schieck, Erick
Schmieder, Lina
Seelig, Merle
Teßendorf, Sam
Tuschling, Mats
Walter, Emil
Weinhold, Danny
Weinhold, Hanna
Wießner, Leandra
Windrich, Anton
Zönnchen, Ole



Grundschule Ruppendorf

Bachmann, Jack
Bormann, Marlen
Börner, Miriam
Ebert, Kiano
Fischer, Jakob
Flechsig, Pépe Florestan
Fritzsche, Lenny
Glänzer, Lino
Hackenberg, Leonie
Hartmann, Moritz
Henkert, Hanna
Jähmig, Mareile
Kaden, Henry
Köhler, Magdalena
Kramer, Alena
Kramer, Mila
Leistner, Alfred
Löbel, Marwin
Odrig, Piet
Osmers, Mia
Posselt, Ian
Richter, Frieda
Schmieder, Leano
Stump, Johannes
Theil, Laila
Trosch, Frida
Uhlemann, Levi Matteo
Vogel, Karl C.
Weidling, Emilia
Wieland, Lotta
Winkler, Mila
Winkler, Frieda



Berichte und Informationen aus den Kindereinrichtungen

Grundschule Ruppendorf

Danke!

Wir möchten uns bei allen Helfern und Firmen bedanken, die die Grundschule Ruppendorf im Schuljahr 2022/2023 so tatkräftig unterstützt haben:

Jennifer Köhler	Pflege Homepage + Erstellung von Beiträgen
Martin Glänzer	Verschnitt Obstbäume im Schulgarten und Umgraben Schulgarten
Olaf Schwalbe (Zum Erbgericht Höckendorf)	Bereitstellung Fahrzeuge zur Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen
Allen GTA Leitern	Ausgestaltung des GTA Angebotes
Jörg Winkler	großes Engagement zur Gründung des Fördervereins
Maria Krebsz	großes Engagement zur Gründung des Fördervereins
Manon Lachmann	großes Engagement zur Gründung des Fördervereins
Erik Lachmann	großes Engagement zur Gründung des Fördervereins
Gisela Ullrich	großes Engagement zur Gründung des Fördervereins, Kassenprüfung Schulkonto
Susanne Stump	großes Engagement zur Gründung des Fördervereins
Antje Fuchs	großes Engagement zur Gründung des Fördervereins
Jennifer Göbel	großes Engagement zur Gründung des Fördervereins, Kassenprüfung Schulkonto, Vorsitzende Elternrat
Alle Eltern	Unterstützung Projektwoche, Begleitung bei Ausflügen

Wir hoffen, dass wir auch im nächsten Schuljahr wieder auf die Unterstützung der Eltern und der Firmen unserer Gemeinde zählen können.

Martin Baumgart
Schulleiter GS Ruppendorf

Kinderecke

Hallo Kinder,

oh ich bin bald zerflossen in den letzten Tagen. Immer nur war es heiß, heiß, heiß. Wie hätte ich mich gefreut, wenn es auch einmal geregnet hätte, so ganz vorsichtig und sacht. Dann wäre ich sicher schnell vor die Tür gelaufen, hätte im Regen vor Freude getanzt und die Tropfen auf meiner Zunge versucht einzufangen... aber leider war das an vielen Tagen nur ein Traum. Wenn es dann schon mal geregnet hat, dann meist in der Nacht und da war ja nun mal Schlafenszeit.

Alle in unserer Familie stöhnen jeden Tag über die Hitze und nicht nur die Menschen würden sich über eine Erfrischung freuen, sondern auch die Pflanzenwelt. Manchmal tun mir meine Eltern schon echt leid, denn obwohl ich schon beim Gießen helfe, trinken die Blumen und unser Gemüse unheimlich viel, so dass viele Gießkannen zu ihnen getragen werden müssen. Kann ich ja verstehen, denn auch ich hab bei Hitze immer viel Durst.

Als kürzlich beim Gießen etwas Wasser aus der Gießkannte schwappte und einen Wasserfleck auf dem Steinweg verursachte, kam ich aber auf eine super Idee. Ich hab mir schnell die Kreide aus dem Haus geholt und aus dem Wasserfleck etwas gemalt. Bei mir wurde es ein dickes Schaf, denn der Fleck war gleich der Bauch und ich hab nur noch Kopf und Beine drangemalt.

Als mich meine Mama so malen sah, hatte auch sie noch eine tolle Idee. Sie holte die Pflanzenspritze heraus, mit der sie immer die Blätter der Pflanzen im Haus besprüht. Schnell auf die größte Düse gedreht und jetzt konnte sie ganze Bilder mit einer Wasserspur spritzen. Da entstand ganz einfach ein Haus, Blumen, eine Sonne und und und...Das war toll und ich hab's auch gleich ausprobiert. Es war gar nicht so schwer aber man musste sich ziemlich beeilen, denn die Sonne schleckerte die Wasserspur schnell wieder weg. Auf jeden Fall hab ich das dann gleich meinen Freuden erzählt und mich mit ihnen am nächsten Tag verabredet. Jeder kam mit einer eigenen Pflanzen- oder Wasserspritze und wir haben auf der Straße Wasserkunst gemacht. Tolle Sachen sind dabei entstanden und zur Belohnung gabs dann noch eine gegenseitige Wasserschlacht im Garten und ein Eis zur inneren Erfrischung.

Vielleicht habt ihre jetzt auch Lust dazu, dann los!

Bis zum nächsten Mal

Euer Schlumpfi

Vereinsnotizen

Was ist los am und im Bahnhof Edle Krone?



■ August 2023:

12.08.2023: Offener Bahnhof 10:30 bis 16:30 Uhr
14:00 Uhr: „10 Jahre Eisenbahnerstammtisch“
+ kleiner Flohmarkt

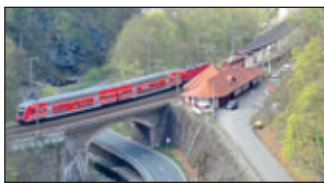
13.08.2023: Offener Bahnhof 10:30 – 16:30 Uhr
+ kleiner Flohmarkt

■ Vorankündigung für Oktober 2023:

Schon jetzt möchten wir darauf hinweisen, dass wir alle Handwerker und Gewerbetreibende der Gemeinde Klingenberg und Umgebung zum gemeinsamen Frühstück mit anschließender Wanderung am 08.10.2023 um 09:30 Uhr in den Bahnhof Edle Krone einladen werden. Details dazu folgen im Amtsblatt September.

Rast und Besuch auch in der Woche möglich nach Absprache unter:

Tel.: 035055 699465 oder
E-Mail:
edlekrone@t-online.de



Anzeige(n)

Pretzschendorfer SV e.V.



Abt. Fußball

Schienbein 05 gewinnt Dr. Butze-Cup in Pretzschendorf

Der Dr. Butze-Cup 2023 in Pretzschendorf ist Geschichte. Bei traumhaftem Sommerwetter wären einige sicher auch gern ins benachbarte Freibad gewechselt.

Trotzdem lieferten sich die 9 teilnehmenden Teams im System Jeder gegen Jeden 36 spannende, faire und meist abwechslungsreiche Spiele. Am Ende setzte sich der Turnierneuling Schienbein 05 (mit einigen Kreismeistern aus Kesselsdorf) relativ souverän durch und konnte den Pokal sowie den begehrten Gutschein für ein Haxenessen im Wirtshaus zur Irene in Empfang nehmen.



Sieger Schienbein 05 mit Pokal

Dahinter reihten sich die Mannschaften wie folgt ein:

2. Dorfhainer Joker
3. Black & Yellow
4. Traktor Röthenbach
5. Beverly Hills (das mit Abstand erfahrenste Team)
6. Jugendclub Bobritzsch
7. Ajax Dauerstramm
8. Moccastübchen/Germans aus Bobritzsch
9. Jugendclub Pretzschendorf

Torschützenkönig wurde Philipp Kreische vom Siegerteam mit 5 Treffern.

Alle Teams konnten Preise von unseren lokalen Sponsoren Fa. Dr. Butze, Wirtshaus zur Irene, Events on Wheels, EDEKA Clausnitzer, Bäckerei Sauer Pretzschendorf, Bäckerei Köhler Bobritzsch und Blumengeschäft Rosenblüte entgegennehmen. An die Sponsoren ein herzliches Dankeschön, ebenso an die Schiris Roy und Luca Zehrfeld sowie die Mädels vom Verkauf.

Nach einer längeren Pause gab der Ablauf des Turniers wieder Optimismus für eine Fortsetzung in den nächsten Jahren.



Eröffnung des Turniers

Frank Reichelt

Vereinsnotizen

Sporttag des Klingenger SV

31. Klingenger Waldlauf 2023



Vielleicht wegen oder positiv betrachtet trotz des zeitgleich stattgefundenen „Blaulichttages“ an der Oberschule in Klingenberg fanden sich am 24. Juni wieder zahlreiche Läuferinnen und Läufer und auch Zuschauer zum 31. Klingenger Waldlauf aus Klingenberg und Umgebung an der Traditionsstrecke am Ortsausgang in Richtung Grillenburg ein.

Pünktlich 10:00 Uhr erfolgte der erste Start für die sogenannte 2000 Meter-Strecke unter neuer Startleitung. Die Wetterbedingungen waren nahezu ideal; nur der Boden war durch den Regen der Nacht etwas schwierig.



Hier waren insgesamt 22 Läuferinnen und Läufer am Start. Erwartungsgemäß siegte bei den Männern wieder Michael Kinzel (SC Freital) in 5:55 min und bei den Frauen wiederholte Linda Süße (ebenfalls SC Freital) mit 6:57 min den Sieg vom Vorjahr.

Zum anschließenden 5000 Meter-Lauf um 10:30 Uhr stellten sich 18 Läuferinnen und Läufer dem Starter.



Mit einer Zeit von 18:09 min gewann auch hier Michael Kinzel vom SC Freital. Schnellste Läuferin war auf dieser Strecke mit 23:05 min Tina Mühlberg von Lok Hainsberg.

Damit standen auch die Gewinner der Pokale für die jeweils beste Laufzeit fest. Diese wurden, ebenso wie die Urkunden für die Erstplatzierten in den jeweiligen Altersklassen, bei der Siegerehrung an der Turnhalle der „Hans Poelzig“ Oberschule überreicht.



Bestärkt durch die gute Resonanz des Vorjahres hatte sich der Verein entschlossen auch wieder für die Kinder im Vorschulalter den Bambinilauf auszutragen. Am Start, der kurz nach dem des 5000 Meter-Laufs erfolgte, waren 13 Mädchen und Jungen.

Den Sieg bei den Mädchen konnte wieder Klara Schuhmann (Kurort Hartha) in 2:17 min und damit Bestzeit für sich verbuchen, während bei den Jungen Moritz Münch (Klingenger SV) mit 2:20 min als erster Junge durchs Ziel ging.



Alle Starterinnen und Starter des Bambinilaufs wurden mit einer Urkunde und jeweils die drei Erstplatzierten mit einem kleinen Präsent geehrt.

An dieser Stelle danken wir der Leiterin unserer Abteilung Kleinkindersport Kathleen Münch und den anwesenden (Groß)-Eltern für die liebevolle Betreuung der Kinder.

Bedanken möchten wir uns bei der Firma KYOCERA AVX, vertreten durch Kevin Stein, für die Bereitstellung von Erfrischungen an der Laufstrecke und auch für das Volleyballturnier. Er war auch aktiver Teilnehmer über 5000 Meter.



Ebenso danken wir der Waldpflege GmbH Grillenburg die die Waldlaufstrecke in einen brauchbaren Zustand versetzte und allen anderen Organisatoren und Helfern des Laufes.

Wir freuen uns auf die nächste Ausgabe im Jahr 2024

Sport Frei

W. Schröder

Vereinsnotizen

Sporttag des Klingenger SV

Klingenger Volleyballturnier 2023



Die Zeit rennt und so war es schon wieder so weit, unser jährlich stattfindendes Volleyballturnier stand vor der Tür. Start war am Samstag dem 24.06.2023 um 13 Uhr. Vorher gab es noch eine kurze Erwärmung der Mannschaften.

Dieses Jahr konnten wir 5 Mannschaften begrüßen. Neben Pretzschendorf, Oberschöna, den Handballern Colmnitz/Hartha und Klingenberg, war ganz neu eine Mannschaft aus Freiberg dabei.



Spielmodus war wieder jeder gegen jeden. 2 Sätze a 20 Punkte mit mindestens 2 Punkten Unterschied. Starten durften die Mannschaften aus Freiberg und den Handballern.



Da wurde sich schon nichts geschenkt und es waren viele wunderschöne Spielzüge dabei.

Auch die darauffolgenden Spiele waren schön anzusehen und boten lang andauernde - manchmal dramatische, manchmal glückliche - Aktionen. Nach einem langen Nachmittag stand dann der Sieger fest, welcher Oberschöna lautete. Sehr verdient, da die Mannschaft auch nur mit fünf Spielern am Start war.



Gefolgt wurde der Sieger von Freiberg, Klingenberg, Handball Colmnitz/Hartha und Pretzschendorf. Eigentlich sind aber alle Mannschaften Sieger der Herzen! Dieses Jahr konnten wir auch ein großartiges zahlreiches Publikum begrüßen, sicherlich auch durch den parallellaufenden Blaulichttag.

Nach der Siegerehrung fand wie immer ein Freundschaftsspiel statt, wo sich aus allen Mannschaften Spieler zusammenfanden und mischten.

Wir möchten uns neben den Spielern der Mannschaften auch besonders bei Dieter Kripahle bedanken, welcher als Schiedsrichter alle Spiele gepfiffen hat. Danke auch an Gisela Erhardt für die Besorgung der Präsente, an Wolfgang Schröder für den Druck der schönen Urkunden und an die Feuerwehr Klingenberg für die Bewirtung.



Nächstes Jahr suchen wir einen Termin vor oder nach dem Sommer, um die Urlaubszeit und parallel laufende Veranstaltungen selbst nutzen zu können und es vielleicht keine Überschneidungen gibt.

Wir hoffen, dass wieder alle Mannschaften dabei sind.

In diesem Sinne, Allen erst mal noch einen schönen Sommer 2023 und vielleicht hat einer jetzt Zeit und Lust bekommen auch selbst



Volleyball zu spielen. Wenn ja, kann er sich gern Montags in der Turnhalle der Oberschule „Hans Poelzig“ in Klingenberg melden. Start ist 20 Uhr.



Sport Frei
Anja Wolf, Vorsitzende Abteilung Volleyball

Vereinsnotizen

Ein gelungener Auftakt für den Reit- und Fahrverein Colmnitz e.V.

Am 09. bis 11. Juni 2023 fand unser erstes Reitturnier für dieses Jahr unter neuen Bedingungen auf unserem Reitplatz statt und wir können sagen, dass wir mehr als zufrieden sind. Es starteten an diesem Wochenende 175 Reiter-Pferd-Paare in den verschiedensten Prüfungen.

Am Freitag fanden Jungpferdeprüfungen im Springen statt und der neue Reitplatz wurde am Abend offiziell von unserem Bürgermeister Herrn Schreckenbach eröffnet. Dafür spendierten er und der Heimatverein Colmnitz jeweils ein Fass Bier und anschließend konnte das Tanzbein im Festzelt geschwungen werden.

Am Samstag waren dann die Kreis-, Kinder- und Jugendspiele bei denen Kinder und Jugendliche ihr Können unter Beweis stellen konnten. Am Sonntag fanden Dressurprüfungen bis zur Klasse M* mit der Kreismeisterschaft statt.



Mila Drechsler mit Tinky Winky



Bierfassanstich

Auch unsere eigenen Reiter konnten einige Siege und Platzierungen ergattern. So gewannen Michelle Uhlemann in der Springprüfung Klasse A** mit Charleston B und Carolin Seidel mit Silbermond in der Stilspringprüfung m. St. Klasse A*.



Mannschaftswertung Kreis-Kinder- und Jugendspiele



Carolin Seidel mit Silbermond

Bei den Kreis-, Kinder- und Jugendspielen können wir Mila Drechsler mit Tinky Winky als Vizemeisterin in der Einzelwertung beglückwünschen und der Reit- und Fahrverein Colmnitz belegte in der Mannschaftswertung ebenfalls den 2. Platz.



Frances Anderssohn mit Sanscuderia

Bei der Kreismeisterschaft Dressur am Sonntag wurde Frances Anderssohn mit ihrem Pferd Sanscuderia Vizemeisterin.

Der Reit- und Fahrverein Colmnitz gratuliert nochmals allen Siegern und Platzierten der jeweiligen Prüfungen und bedankt sich bei allen Vereinsmitgliedern, Helfern, Spendern und Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung vor, während und nach der Turnierzeit.

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem 2. Turnierwochenende am 26.-27.08.2023 auf unserem Reitplatz ein. Diesmal werden Springprüfungen bis zur Klasse M* inklusive der Kreismeisterschaft stattfinden. Am Samstagabend findet im Festzelt ab 20:00 Uhr unser Reiterball statt.

Vereinsnotizen

SPRINGTURNIER COLMNITZ 26.-27.AUGUST

Samstagabend Reiterball im Festzelt mit
DJ René ab 20 Uhr

Eintritt
frei



Für das leibliche
Wohl ist
gesorgt

Mit Hüpfburg, Kinderschminken & Ponyreiten

REIT- UND FAHRVEREIN COLMNITZ E.V. 

Vereinsnotizen

Begegnungszentrum Hilda e.V.



■ **Kreatives Handarbeitskaffee**

Wir treffen uns zweimal im Monat und leben unser Hobby mit Nadel und Faden. Wir freuen uns, wenn wir auch Sie dafür begeistern können. Anfängerinnen oder auch Anfängern können wir mit Stricknadeln und Wolle helfen. Unsere Hobbybäckerinnen sorgen abwechselnd für Kaffee und Kuchen. In netter Runde werden Ideen ausgetauscht und es entstehen immer wieder neue Projekte. Haben wir Ihre Neugier geweckt? Möchten Sie das Häkeln und Stricken erlernen? Dann sind Sie bei uns richtig und herzlich willkommen.

Termin:

Mittwoch, 09.08.2023, 23.08.2023, 14:30 - 17:00 Uhr
Leitung: Regina Oppelt

■ **Sternschnuppennacht**



Wir wollen gemeinsam am Lagerfeuer sitzen, Knüppelkuchen backen und später Sternschnuppen schauen, die in dieser Nacht besonders zahlreich fallen. Die Perseiden erreichen in der Nacht vom 12. auf den 13. August ihren Höhepunkt. Geschlafen wird unter freiem Himmel. Ihr braucht warme Sachen und einen warmen Schlafsack! Am nächsten Morgen frühstücken wir noch gemeinsam. Gegen 9.00 Uhr können eure Eltern euch wieder abholen. Bitte Schlafsack, ein Kissen, warme Schlafsachen, warme Socken, Handtuch und Zahnbürste mitbringen. Für Kinder ab 7 Jahre (nur bei gutem Wetter)

Termin:

Samstag, den 12.08.2023, ab 19.00 Uhr
Leitung: Bettina Bezold



■ **Im September beginnen neue Yoga-Kurse**

Bitte eine Yoga-Matte, Yoga-Kissen, bequeme Kleidung, Socken und eine Decke mitbringen.

Termine

Montag 14:30 - 16:00 Uhr, Kursdauer: 04.09. - 27.11.2023, Kursleitung: Sebastian Huhn
Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr, Kursdauer: 05.09. - 28.11.2023, Kursleitung: Sebastian Huhn
Dienstag 19:30 - 21:00 Uhr, Kursdauer: 05.09. - 28.11.2023, Kursleitung: Sebastian Huhn
Donnerstag 19:00 - 21:30 Uhr, Kursdauer: 07.09. - 23.11.2023, Kursleitung: Sebastian Huhn

■ **Yoga für Seniorinnen und Senioren**

Stuhl-Yoga 50 Plus, bitte eine Yoga-Matte, bequeme Kleidung, Socken und eine Decke mitbringen.

Termine:

Mittwoch 9:00 - 10:30 Uhr, Kursdauer: 06.09. - 29.11.2023, Kursleitung: Sebastian Huhn
Donnerstag 9:00 - 10:30 Uhr, Kursdauer: 07.09. - 23.11.2023, Kursleitung: Sebastian Huhn

Töpfern für Kinder: Wir töpfeln Gespenstertiere für Halloween

Termin:

Freitag, 25.08.2023, 14:30 - 17:00 Uhr
Kursleitung: Petra Richter, Saskia, Kaden, Regina Melzer
Glasieren: Freitag, 15.09.2023, 14:30 - 17:00 Uhr

Ort für alle Veranstaltungen: Begegnungszentrum Hilda e.V., Talweg 12b, Colmnitz, 01774 Klingenberg
Bitte melden Sie sich für unsere Veranstaltungen bis spätestens 4 Tage vor Beginn an.

Kontakt:

Begegnungszentrum Hilda e.V.,
Talweg 12b, 01774 Klingenberg OT Colmnitz
Tel.: 035202/50218, Fax: 035202/50217,
Email: info@hilda-ev.de
Homepage: www.hilda-ev.de

Vereinsnotizen



Seltene Haustierrasse findet neues Domizil im Tiergarten Höckendorf

Zwei österreichisch-ungarische weiße Barockeseldamen werden nach langer Reise in Höckendorf begrüßt.

Die hellblauen Augen leuchten und die langen Ohren drehen auf Empfang. So begrüßen Jonka und Kasandra ihr neues Zuhause und die künftige Mitbewohnerin Hausesel Elsa.



Nach der langen Anreise aus dem 540 Kilometer entfernten Rieste (Niedersachsen) kamen die beiden Eselstuten am 8. Juni in Höckendorf an. Die attraktiven Tiere wurden im Mai 2021 im Europäischen Arche-Park geboren und sollen nun die Gäste im Tiergarten begeistern.

Der Vorstand des Tiergartenvereins Höckendorfer Heide, der sich um die Barockesel bemüht hat, freut sich über die glückliche Ankunft. Der Verein hat sich unter anderem zur Aufgabe gemacht, vom Aussterben bedrohte Haustierrassen zu bewahren. Vor diesem Hintergrund führte der (Internet-)Weg nach Les Murtes (Alicante/Spanien) zur Eselfarm der Familie Aretz, die sich liebevoll um diese seltenen Tiere kümmert. Als Alexander Aretz selbst den Tierpark in Höckendorf besuchte, reifte die Idee, Barockesel, von denen weltweit nur noch knapp 350 Exemplare leben, ins Osterzgebirge zu holen. Insbesondere Österreich hat sich um die Zucht dieser schönen Tiere verdient gemacht. Heute ist sie die einzig anerkannte Eselrasse in diesem Land und extrem gefährdet. Mit dem Stand vom 18.01.2021 waren 344 paarungsfähige Tiere und 30 Wallache, kastrierte Esel, im Zuchtbuch eingetragen. Der Verein zur Erhaltung der Weißen Barockesel, zu dem nun auch der Tiergartenverein Höckendorfer Heide e.V. gehört, bemüht sich seit 2011 um die Zucht der seltenen Tiere.

Der Ursprung der Weißen Barockesel geht vermutlich auf die Adelshöfe in Österreich und Ungarn zurück. Die freundlichen Langohren sollten im 17./18. Jahrhundert für die Kinder ein Spielgefährte sein und die Erwachsenen aufmuntern. Die grauen Zeiten wollte im Barock keiner mehr, die Trendfarbe war Weiß, „Lichtbringer“ nannte man die hellen Tiere. Der Bestand war lange weitgehend unbekannt und wurde erst 1986 im Tierpark des Schlosses Herberstein (Österreich) wiederentdeckt. Diese mittelgroße Eselrasse hat ein weißgelbes Fell, die Farbe wird als „cremello“ bezeichnet, und hellblaue Augen. Der Barockesel ist kein Albino, sondern es handelt sich um eine helle Form des Flavismus' (lat. flavus = gelb). Die blauen Augen und das hellgelbe Fell sind das Ergebnis einer geringeren Pigmentierung und wurden gezielt gezüchtet. Die weißen Esel können mit 30 bis 40 Jahren genauso alt werden wie andere Eselrassen.

Der Vorstand

675 Jahre Ruppendorf, der Countdown läuft.

Nun dauert es nur noch ein Jahr bis zum Ruppendorfer Ortsjubiläum. Damit ihr auf dem Laufenden bleibt, haben wir uns eine kleine Interviewreihe überlegt. Wir möchten euch an dieser Stelle regelmäßig die verschiedenen Arbeitsgruppen des Festkomitees vorstellen und damit gleichzeitig über die geplanten Aktivitäten informieren. Den Anfang macht Anna von der AG Ortsgestaltung, viel Spaß beim Lesen!



AG Ortsgestaltung:
Ulrike Zschage, Wenke Marx,
Hanna Dippmann, Anna Voigt und Annika Jänichen

- *Hallo Anna, bitte stell dich ganz kurz vor, wer bist du, wo kommst du her?*

Mein Name ist Anna Voigt, ich bin 26 Jahre jung, frisch angeheiratet und Mutter einer knapp zweijährigen Tochter. Ursprünglich stamme ich aus dem Ruppendorfer Nachbarort Beerwalde. Vereinsaktivitäten haben mich schon vor über zehn Jahren nach Ruppendorf geführt und später bin ich der Liebe wegen auch nach Ruppendorf gezogen.

- *Warum engagierst du dich für die 675 Jahrfeier in Ruppendorf?*

Da ich an der Gestaltung der 2024 anstehenden Jahrfeier mitwirken und Ideen einbringen wollte, habe ich entschlossen, Mitglied des Festkomitees zu werden. Somit schaffen wir es gemeinsam, aus allen Gedanken, Ideen, Wünschen und auch Bitten, die 675 Jahrfeier von Ruppendorf zu planen.

- *Mit welchen Themen beschäftigt sich deine Arbeitsgruppe und auf was können sich die Ruppendorfer vorbereiten?*

Ich bin Verantwortliche der Arbeitsgruppe Ortsgestaltung, welche insgesamt 5 Mitglieder umfasst. Unser Ziel ist die Verschönerung unseres Ortsbildes bis zum nächsten Jahr, damit alle Einwohner und Gäste feierlich begrüßt und auf das Fest aufmerksam gemacht werden. Um dieses zu erreichen, sind wir auf jeden Fall auf die Mitwirkung der Einwohner angewiesen. Es geht in diesem Jahr schon los mit dem Aufstellen von Blumenkübeln im Ortskern. Hierfür haben wir uns im Ort Paten gesucht, welche die Pflege der Kübel übernehmen.

Im nächsten Jahr freuen wir uns dann darauf, wenn alle Einwohner mitmachen und ihre Kreativität beim Puppenbasteln oder Gestalten des Vorgartens unter Beweis stellen. Wer hierbei Anregungen oder Unterstützung benötigt, kann sich gern an uns wenden. Auch dafür haben wir eine Aktion geplant.

- *Was ist dein Geheimtipp für das große Jubiläum im nächsten Jahr?*

Ich stelle die erste Arbeitsgruppe unseres Festkomitees vor und mein Geheimtipp lautet: Den Zeitraum der Festwoche jetzt schon einzuplanen und freizuhalten, denn sonst verpasst ihr wirklich etwas!

Das Interview führten Anna Voigt und Doreen Leuthold für das Festkomitee vom Verein Ruppendorf lebt! e.V.



Vereinsnotizen

Gemeinde Klingenberg
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



DRK-Landeswettbewerb in Freital

Wie bereits im letzten Amtsblatt angekündigt, hatte unsere Jugendrotkreuz-Gruppe die Gelegenheit, am JRK-Landeswettbewerb in Freital teilzunehmen.

Insgesamt waren 11 Gruppen aus Sachsen und 1 Gastgruppe aus Sachsen-Anhalt am Wettbewerb der 6- bis 12jährigen Nachwuchssanitäter beteiligt.

Begleitet von Doreen Dittrich, Emily Koitzsch und Heiko Horn starteten die Kinder am 1. Juli gegen 7:00 Uhr nach Freital. Voller Aufregung erwarteten sie die zu erfüllenden Aufgaben.

Ähnlich wie beim Kreiswettbewerb spielte die Erste Hilfe natürlich die Hauptrolle. Auch die gesunde Ernährung wurde wieder abgefragt. Eine Besonderheit war der kreative Umgang mit den Buchstaben der Teilnehmernamen: Aus diesen Namen mussten Begriffe aus der Rotkreuz-Arbeit gebildet

werden, was sehr anspruchsvoll, aber auch spannend war. Es gab interessante Puzzlespiele und natürlich kam auch der Sport nicht zu kurz.

Mit Spannung warteten wir dann auf die Siegerehrung, welche in Anwesenheit des Landespräsidenten Peter S. Kaul durchgeführt wurde. Auch die Präsidenten der Kreisverbände Freital und Dippoldiswalde, Uwe Schellenberg und Max Vogel gaben sich die Ehre.

Den 1. und 2. Platz belegten die Gruppen aus Freital, den 3. Platz errang die Gruppe aus Dippoldiswalde. Unser Team aus Pretzschendorf belegte Platz 7, welcher ja nicht ganz vorn liegt, aber dennoch die guten Leistungen und Kenntnisse positiv darstellte.



Wir möchten unsere JRK-Kinder zu ihrem Erfolg beglückwünschen und den Betreuern ganz herzlich Danke sagen, dafür, dass sie ihren freien Sonnabend zum Wohle der Kinder zur Verfügung gestellt haben.

Die Tafel – Essen für Bedürftige

Seit einigen Jahren betreibt unser DRK-Kreisverband die „Dippoldiswalder Tafel“. Hier werden Lebensmittel, welche an der Grenze des MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum) liegen, von den umliegenden Einkaufsmärkten gesammelt und abgeholt, um sie dann an bedürftige Bürger, welche am Rande des Existenzminimums liegen, weiterzugeben.

Jeweils donnerstags ist Ausgabetag, so dass die Menschen für das Wochenende ein paar zusätzliche Lebensmittel für ihre Familie haben.

Die betroffenen Bürger müssen nachweisen, dass sie Hartz IV-Empfänger sind, oder über ein besonders geringes Einkommen verfügen. Auch Flüchtlinge und Asylsuchende nehmen die Tafelspenden in Anspruch. Wöchentlich kommen bis zu 100 Bürger zur Tafel.

Eine besondere Aktion für die Tafel wurde zum wiederholten Mal von der EDEKA-Gruppe veranstaltet: Edeka ermöglicht seinen Kunden, für 5,00 € einen Beutel mit Hygieneartikel oder haltbaren Lebensmitteln zu erwerben, um diesen dann der örtlichen Tafel zu spenden. Die Übergabe

erfolgt dann über die Geschäftsleitung an die Tafel-Verantwortlichen.

So geschehen auch in Pretzschendorf: Roland Clausnitzer und sein Sohn Tony, sie führen ja EDEKA-Geschäfte in Pretzschendorf, Altenberg und Dippoldiswalde: am Edeka Dippoldiswalde übergab Tony Clausnitzer die Beutel an unsere Mitarbeiterin Regina Werner.

Wir möchten uns auf diesem Weg, auch im Namen der Bedürftigen, ganz herzlich bei der Familie Clausnitzer und ihren Mitarbeitern für die Unterstützung dieser Aktion bedanken.

Gerd Geißler



Vereinsnotizen

Ruppendorfer Handballer in Thüringen

Am ersten Juli-Wochenende ging es für die Handballer der B- und C-Jugend der Spielgemeinschaft Dippoldiswalde-Ruppendorf nach Thüringen zum Rasenturnier des HV 90 Artern



B- und C-Jugend der Spielgemeinschaft Dippoldiswalde-Ruppendorf

Die B-Jugend spielte gegen die Mannschaften von HV 90 Artern und Glückauf Bleicherode. Nach sehr engen Spielen konnten unsere Jungs der SG den 2. Platz hinter den Gastgebern erreichen. Am Abend wurde gemeinsam mit Artern die U21-Handball-WM geschaut und Pizza gebacken. Anschließend ging es in die kleine gemütliche Turnhalle zum Übernachten, welche uns von Artern zur Verfügung gestellt wurde.

Am nächsten Morgen spielte die C-Jugend der SG gegen die Mannschaften von HV Artern 90, Glückauf Bleicherode

und Wutha-Farnroda. Auch in dieser Altersklasse waren die Spiele ausgeglichen. Am Ende konnte die SG Dippoldiswalde-Ruppendorf sich den Turniersieg sichern. Am Nachmittag ging es dann nach einem anstrengenden, aber auch sehr interessanten Wochenende mit vielen neuen Eindrücken wieder nach Hause.

Wir Ruppendorfer Handballer möchten uns besonders bei der Firma Auto Zentrum Weißeritztal GmbH in Kooperation mit Auto mobile DW GmbH bedanken, welche uns einen Kleinbus für die Reise nach Thüringen gesponsert haben.



Die Ruppendorfer Handballer vor dem für das Turnier gesponserten Mannschaftsbus.

Niclas und Carsten Fleischer (SG Ruppendorf)

„Save the Date“ oder auf Sächsisch „Mergt euch de Dermiene vor“!

Die KULTUR-UND MARKTVEREINIGUNG PRETZSCHENDORF

veranstaltet vom **8.-10. September 2023** ein Festwochenende unter dem Motto „**SCHWEIN & WEIN**“ im Kulturhaus Pretzschendorf.

Am Freitag starten wir mit einem Kinderprogramm für die Kleinen und für die jungen Wilden gibt es danach eine Teenie Disco. Am Sonnabend laden wir ein zu „Schwein & Wein“! Es gibt ein umfangreiches Schlemmerbuffet und dazu eine Weinverkostung, bei der ihr eure Liebessorte finden könnt! **ACHTUNG** die Plätze sind auf 200 Gäste limitiert. Sichert euch frühzeitig eure Karten. Danach gibt es Live-Musik ohne Limit von der Partyband „Die Landstreicher“.

Am Sonntag werden wir traditionell zusammen Frühstücken und danach werden unsere Gäste von dem Musikantentreff der Blasmusik gut unterhalten.

Weiter Infos findet ihr unter: www.KULTURHAUSPRETZSCHENDORF.de

Der Kartenvorverkauf startet ab dem 1. August 2023 in der Postfiliale Katrin Ganzer in Pretzschendorf.

DIE KULTUR- UND MARKTVEREINIGUNG PRETZSCHENDORF E.V.
 PRÄSENTIERT

SCHWEIN & Wein
FESTWOCHELENDE
08.-10.09.2023
KULTURHAUS PRETZSCHENDORF

KARTENVORVERKAUF:
 POSTFILIALE KATRIN GANZER
 PRETZSCHENDORF

WEITERE INFOS:

 WWW.KULTURHAUSPRETZSCHENDORF.DE

Informationen und Berichte

Wie geht es weiter mit den Colmnitzer Passionsreliefs?

Neulich war ich im Landesamt für Archäologie Zeuge, wie die Originale unserer Colmnitzer Passionsreliefs gescannt wurden. Auf dem nebenstehenden Bild können Sie das Muster des Streifenbildscanners erkennen.

Es ergreift einen ein ehrfürchtiges Gefühl. Dieses Holz stammt also viele Jahrhunderte zurück aus der Colmnitzer Kirche. Und liegt nun hier nach einem abenteuerlichen Weg durch die Geschichte auf einem der modernsten Scanner Deutschlands. Ehrfurcht auch in technischer Hinsicht: sogar die Holzwurm-Löcher werden absolut präzise abgebildet. Dieser Genauigkeit ist es zu verdanken, dass wir auch in dem dann gedruckten Modell in das Gesicht eines leidenden Mannes sehen und dass wir die Details des Unterarms so erkennen können, wie sie geschnitzt worden sind. Aus den Scans sind nun Modelle gerechnet worden, die die Oberfläche der Originale nachbilden. Wie ist damit nun weiter zu verfahren?

Der Colmnitzer Ortsausschuss unserer Kirchgemeinde hat beim Denken geholfen und folgendes festgelegt:

Die Passionsreliefs sollen ohne eine farbige Fassung, nur holzsichtig, in einem Holzrahmen auf neutral gefärbtem Hintergrund präsentiert werden. Dabei soll die Oberflächenstruktur der Originale erhalten werden. Das heißt, die Wurmlöcher werden nicht retuschiert und zugekittet. Auch andere Schäden bleiben wie im Original erhalten. Würde man eine farbige Fassung in der Nähe der Originale oder eine retuschierte Oberfläche anstreben, würde man in eine endlose Problemschleife laufen. Was es da an Hintergrundproblemen gibt und welche Geschichten uns die Originale noch zu erzählen haben, wird uns Herr Simon von der Hochschule für Bildende Künste Anfang September hier in Colmnitz in einem Vortrag noch vorstellen.

Für das gegenwärtige Problem der Finanzierung möchte ich Sie noch einmal ansprechen. Dank Ihrer bisherigen Spenden reicht das Geld soweit, dass der bereits erfolgte Scan mit seiner Transport-Versicherung und der demnächst erfolgende 3D-Druck möglich sind. Die holzsichtige Färbung, die Montage und die Rahmen brauchen aber noch Ihre weitere finanzielle Unterstützung. Ungefähr 2000 € sollten noch zusammenkommen. Deshalb erbitten wir Ihre Überweisung auf:

IBAN: DE11 3506 0190 1617 2090 27,
BIC: GENO DE D1 DKD
Betreff „RT 0863 Repliken Colmnitzer Altarreliefs“.

Prof. Dr.-Ing. Johann-Hinrich Walter, Colmnitz



Herr Reuter, Landesamt für Archäologie Sachsen justiert ein Original für den Streifenlichtscanner, © Walter



Passionsrelief Kreuzabnahme, 3D-Probedruck, © HTW Dresden

Informationen und Berichte

Kindersachenflohmarkt „Ringelsocke“

am 02.09.2023
9-12 Uhr
im Kulturzentrum Parksäle
in Dippoldiswalde,
Dr.-Friedrichs-Str. 25



Standanmeldung ab 21.08.2023 per Mail unter flohmarkt@kinderschutzbund-soe.de mit folgenden Angaben: Name, Anzahl Kindertisch/Erwachsenentisch und Stand innerhalb oder außerhalb der Parksäle

Standgebühr: 10 €/ 3 m Kindertisch: 5 €/ 3 m

Dt. Kinderschutzbund KV
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
0176/ 34235158
flohmarkt@kinderschutzbund-soe.de
www.kinderschutzbund-soe.de



Der Kinderschutzbund
Kreisverband Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

die lobby für kinder



Die Volkshochschule informiert über aktuelle Kursangebote

23H30222D, Qigong

Mo, 21.08.2023 - 27.11.2023, 17:30 - 19:00 Uhr, 12 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 120,00 €

23H30223D, Qigong

Di, 22.08.2023 - 28.11.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, 12 x 2 UE, Dippoldiswalde, Sieben-Tage-Adventisten, 120,00 €

23H20606D, Orientalischer Tanz - Aufbaukurs

Mi, 23.08.2023 - 17.01.2024, 18:15 - 19:45 Uhr, 15 x 2 UE, Obercarsdorf, Gymnastikraum der Zweifelhalle, 99,00 €

23H30224D, Qigong

Mi, 23.08.2023 - 29.11.2023, 19:30 - 21:00 Uhr, 12 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 120,00 €

23H30225D, Qigong

Do, 24.08.2023 - 23.11.2023, 14:45 - 16:15 Uhr, 12 x 2 UE, Dippoldiswalde, Sieben-Tage-Adventisten, 120,00 €

23H30226D, Qigong

Do, 24.08.2023 - 19.10.2023, 17:30 - 19:00 Uhr, 6 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 60,00 €

23H30228D, Qigong

Do, 24.08.2023 - 23.11.2023, 19:30 - 21:00 Uhr, 12 x 2 UE, Kipsdorf, Bürgerhaus (Bahnhof), 120,00 €

23H50206D, Smartphone - Kleingruppenkurs

Do, 24.08.2023, 16:30 - 19:45 Uhr, 1 x 4 UE, Dippoldiswalde, "Alte Pforte", 48,00 €

23H51013D, Ratgeber Smartphone

Do, 24.08.2023, 09:00 - 10:30 Uhr, 1 x 2 UE, Altenberg, "Geißlerhaus in Bärenstein", 5,00 €

23H51014D, Ratgeber Smartphone

Do, 24.08.2023, 11:00 - 12:30 Uhr, 1 x 2 UE, Altenberg, "Geißlerhaus in Bärenstein", 5,00 €

23H11018D, Buen Camino! - Auf einem etwas anderen Jakobsweg nach Santiago de Compostela

- vhs unterwegs in Bärenstein
So, 27.08.2023, 16:00 - 18:15 Uhr, 1 x 3 UE, Altenberg, "Geißlerhaus in Bärenstein"

23H51023D, Ratgeber Smartphone

Do, 31.08.2023, 13:00 - 14:30 Uhr, 1 x 2 UE, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus, 5,00 €

23H51024D, Ratgeber Smartphone

Do, 31.08.2023, 15:00 - 16:30 Uhr, 1 x 2 UE, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus, 5,00 €

23H10505D, Pilze im Ökosystem Wald - Exkursion

Sa, 02.09.2023, 10:00 - 14:30 Uhr, 1 x 6 UE, Klingenberg, Bahnhof Klingenberg-Colmnitz, 5,00 €

23H30339D, Fit für den Alltag - Ganzkörperkräftigung

Di, 05.09.2023 - 12.12.2023, 18:30 - 20:00 Uhr, 12 x 2 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 120,00 €

23H40221D, Englisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Do, 07.09.2023 - 04.01.2024, 19:10 - 20:40 Uhr, 15 x 2 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 135,00 €

23H40412D, Französisch - Fortgeschrittenenkurs Stufe B1

Do, 07.09.2023 - 04.01.2024, 17:30 - 19:00 Uhr, 15 x 2 UE, Dippoldiswalde, Gymnasium, 135,00 €

23H40310D, Spanisch - Grundkurs Stufe A1/1. Semester

Fr, 08.09.2023 - 24.11.2023, 17:00 - 19:15 Uhr, 10 x 3 UE, Dippoldiswalde, Weißeritzstr. 11, 135,00 €

■ Informationen und Anmeldungen:

- Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 / 710990
- Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 / 6413748
- E-Mail: info@vhs-ssoe.de, Internet: www.vhs-ssoe.de

Informationen und Berichte



Mehr
Generationen
Haus

Informationsveranstaltung zum Ablauf einer medizinischen Begutachtung

Wann bedarf ein Mensch der Pflege anderer? Wann gilt er laut Gesetz als „pflegebedürftig“? Diese Fragen sind weder eine rein praktische noch eine allein medizinische Entscheidung. Vielmehr geht es darum zu erkennen, wann Menschen alltägliche Verrichtungen nicht mehr selbstständig alleine bewältigen können und der pflegerische Unterstützungsbedarf für die Anerkennung eines Pflegegrads ausreicht.

Am Montag, den 14. August 2023, werden all diese Fragen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Sachsen beantwortet:

Wann?

Montag, 14. August 2023, 17:00 bis 18:30 Uhr

Wo?

„Regenbogen“ Mehrgenerationenhaus
Poststraße 13
01705 Freital

Ansprechpartnerin:

Frau Martina Siegert
Anmeldung erwünscht unter: 0351 / 644 15 39
seniorenhilfe@regenbogen-freital.de

Forstlicher Lehrpfad Grillenburg

Am **06.08.2023**, wandern wir auf dem ehemaligen „Forstlichen Lehrpfad Grillenburg“, im Nationalen GEOPARK Sachsens Mitte. Der Lehrpfad wurde in den 1960er Jahren angelegt. Nun vergleichen wir, welche Veränderungen sich bisher vollzogen haben. Die ca. 5 km lassen sich gut begehen.

Treffpunkt:

Parkplatz Grillenburg,
Start: 09:30 Uhr,
Dauer: ca. 2,5 Std.

Unkostenbeitrag:

Erw 5,00 €, Kinder frei.

Anmeldung erwünscht:

Tel. 035205 2530
oder Email: moegel_bs@web.de.

Rolf Mögel,
Gästeführer ERZGEBIRGE e.V.



Kulturinteressierte gesucht



Das Staatsschauspiel Dresden sucht Kulturinteressierte aller Altersstufen, die Lust haben, gemeinsam Kulturprojekte im ländlichen Raum zu erfinden und umzusetzen. Ziel der Initiative ist es, nachhaltige Impulse für eine Kultur des Miteinanders anzustoßen und zu unterstützen. Es können Konzerte in der Scheune, Landschaftstheaterprojekte, Schreibfestivals für Alle, Kulturcafés, Geschichtswerkstätten, Kino im Friseursalon u.v.m. entstehen.

Ein erstes Treffen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, findet am **4. September 2023 um 18:00 Uhr im Blauen Salon im Kulturhaus Pretzschendorf** statt. Falls Sie eine Idee haben oder sich beteiligen möchten, sind Sie herzlich eingeladen.

Die Zusammenarbeit mit der Projektgruppe des Staatsschauspiels Dresden umfasst je nach Bedarf die Beratung bei der Ideenfindung, Unterstützung bei der Organisation, Kontakte zu Künstlerinnen und Künstlern, finanzielle Unterstützung, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und gegebenenfalls Hilfestellung bei Anträgen für Fördermittel für das Folgejahr, sofern das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Wir freuen uns über Anregungen von Vereinen, bürgerschaftlichen Initiativen, Kulturschaffenden oder kulturinteressierten Laien jeden Alters.

Für Fragen zu dem Projekt erreichen Sie Frau Fuß unter Telefon 035055/68063.

Vereine feiern gemeinsam Gründungsgeburtstage ...

Am 3. September 2023 feiern ab 14 Uhr auf der Bergbauhalle des Grubenfeldes „Friedrich August“ (S184/Erzweg/Abzweig Illingmühle) drei Vereine gemeinsam Geburtstag:

- die „Bergbaufreunde Frauenstein-Reichenau“ werden 10 Jahre
- der Kulturverein Frauenstein wurde vor 20 Jahren gegründet
- der Gesangsverein „Liederkranz“ Reichenau singt seit 150 Jahren

Befreundete Chöre und der Posaunenchor werden die Feier umrahmen.

Während dieser kleinen Feierstunde mit Freunden und Gästen wird auch der

„Bergknappen-Erlebnispfad“ eingeweiht, ein kurzer Rundweg, vorrangig für Kinder bis 10 Jahre in Begleitung durch Eltern oder Großeltern. Hier wird das Leben der Bergweise kindgerecht dargestellt.

Für das leibliche Wohl und Parkmöglichkeiten ist gesorgt.

